271. Dienstag den 18. November 1856. 271.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1¼ Sgr. für die viergespaltene Zeile) sind an die Expedition zu richten.

Zur Beachtung.

Die Abfahrts-Zeit des Breslauer Eisenbahnzuges macht einen früheren Schluß unserer Zeitung erforderlich. Wir sind dadurch außer Stand gesetzt, größere Anzeigen, **welche nach 11 Uhr Vormittags** abgegeben werden, noch in die Zeitung desselben Tages aufzunehmen. Das betreffende Publikum ersuchen wir ergebenst, hiervon gefälligst Notiz nehmen zu wollen.

Die Zeitungs-Expedition W. Decker & Comp.

Amtliches.

Berlin, 16. Novbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen Geschäftsträger bei dem Großherzogl. toscanischen Hofe und bei den Herzoglichen Höfen von Modena und Parma, Kammerherrn und Legationsrath von Reumont, zu Allerhöchstihrem Ministerresidenten bei den gedachten Höfen zu ernennen; auch dem Legationssekretär von Magnus bei der Gesandtschaft zu Brüssel, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Württemberg Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Württembergischen Krone zu ertheilen.

Dem Bergamtsassessor Wilhelm Focke zu Essen ist der Charakter als Bergmeister ertheilt; und der K. Wasser-Baumeister Schaeffer zu Stendal ist zum K. Bauinspektor ernannt und demselben die Wasserbau-Inspektorstelle zu Magdeburg verliehen worden.

Angekommen: Se. Exc. der General-Lieutenant und Kommandeur der 5. Division, von Wussow, von Frankfurt a. O.

Das 59. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 4552 den Allerhöchsten Erlaß vom 13. Oktbr. 1856, betr. die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für die zu chaussirende Straße von Frankenstein bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Münsterberg; unter Nr. 4553 den Allerhöchsten Erlaß vom 23. Oktbr. 1856, betr. die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen im Kreise Preuß. Holland: 1) von Preuß. Holland bis zur Mohrungener Kreisgrenze in der Richtung auf Liebstadt, mit einer Zweigchaussee, welche bei Behlenhof nach dem Bahnhofe Schlobitten abführt; 2) von Mühlhausen nach dem dortigen Bahnhofe und von dort bis zur Kreisgrenze zwischen Baarden und Schlodien; 3) von der Elbing-Preuß.-Holländer Chaussee zwischen Preuß. Holland und Schönwiese bis zur Grenze des Kreises Mohrungen, in der Richtung auf Saalfeld; 4) von Preuß. Holland nach Schönau; unter Nr. 4554 den Allerhöchsten Erlaß vom 23. Oktbr. 1856, betr. die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen im Kreise Mohrungen: a) von Liebstadt über Gudnick nach der Preuß. Holländer Kreisgrenze auf Sommerfeld, b) von Maldeuten nach Saalfeld, c) von Saalfeld über Geißeln nach der Preuß. Holländer Kreisgrenze, und d) von Taabern oder Miswalde nach Altstadt; unter Nr. 4555 den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Oktober 1856, betr. die Beilegung der Benennung „Ostpreußisches Tribunal" für das Appellationsgericht zu Königsberg; und unter Nr. 4556 die Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, vom 11. Novbr. 1856.

Berlin, den 15. November 1856.

Debits-Komtoir der Gesetzsammlung.

Bekanntmachung.

In der auf Mittwoch den 19. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr anberaumten Stadtverordneten-Sitzung wird der Magistrat nach Vorschrift §. 61 der Städteordnung über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten Bericht erstatten. Nächstdem sollen die folgenden Gegenstände zur Verhandlung gelangen: 1) Ablösung der Reallasten des Mühlengrundstücks Nr. 162 St. Martin. 2) Ankauf des vom Verschönerungsverein benutzten Grundstücks Nr. 75 Górczyn für die Stadtkommune. 3) Löschung der auf Nr. 68 Wallischei für das Stadtarmendirektorium eingetragenen Berechtigungen. 4) Konsumtibilienlieferung für die städtischen Armen- und Krankenanstalten. 5) Verkauf des sogenannten kleinen Kanonenschuppens nebst dem daran gelegenen Platze an der Ziegengasse. 6) Anschaffung von drei Karrenfeuerspritzen. 7) Wahl von Beisitzern für die Stadtverordnetenwahlen. 8) Anderweite Wahl von vier unbesoldeten Magistratsmitgliedern. 9) Schiedsmannswahl. 10) Rechnungen über mehrere städtische Fonds pro 1854 und 1855. 11) Verwaltung der Gasbeleuchtungsanstalt. 12) Aufnahme der kommunaleinkommensteuerpflichtigen Personen. 13) Persönliche Angelegenheiten. Posen, 15. November 1856.

Tschuschke,
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung.

Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

Paris, Freitag, 14. Novbr. Der neapolitanische Gesandte, Marquis Antonini, ist abgereist.

Der Bankbericht ist erschienen. Nach demselben hat sich der Baarvorrath des Schatzes um 11 Mill. Francs vermehrt, und haben die Vorschüsse um 59½ Mill. zugenommen.

(Eingeg. 15. November, 6 Uhr Abends.)

Paris, Sonnabend, 15. Novbr. Der Preis des Brotes ist von 50 auf 47 Centimes herabgesetzt worden. — Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Madrid ist der Belagerungszustand in Spanien aufgehoben.

London, Sonnabend, 15. Novbr. Die heutige „Times" meldet in einem Korrespondenzartikel aus Paris, daß auf halboffizielle Weise den französischen Journalen das Verbot zugegangen sei, Ankündigungen bezüglich der russischen Eisenbahnen zu bringen.

(Eingeg. 16. November, 2 Uhr Nachmittags.)

Deutschland.

Preußen. ☾ Berlin, 16. November. [Vom Hofe.] Ihre Majestäten haben gestern die Residenz von Potsdam nach Charlottenburg verlegt, und gingen die beiden Kompagnien vom Garde-Reserve-Inf.-Regiment, welche während der Anwesenheit der Allerhöchsten Personen den Wachtdienst versehen, schon in aller Frühe dorthin ab. Se. Maj. der König traf um 10¾ Uhr, begleitet vom General v. Wussow, den Kabinetsräthen Illaire und Niebuhr ꝛc. von Potsdam hier ein und fuhr vom Bahnhofe ins Schloß, wo bereits die Minister zum Conseil versammelt waren. Später nahm Se. Majestät verschiedene Meldungen entgegen, darunter auch die des Obersten Grafen v. Oriolla, welcher früher längere Zeit in Posen stand, dann mit seinem Regiment nach Bonn ging und jetzt nach Frankfurt a. d. O. versetzt ist. Während seiner hiesigen Anwesenheit war der Graf viel im Palais des Prinzen Adalbert, mit dem er bekanntlich die Reise nach Brasilien ꝛc. gemacht hat. Nach den militärischen Meldungen empfing der König die Mitglieder des Brandenburgischen Provinzial-Landtages, die auch die Ehre hatten, zur Tafel gezogen zu werden. An derselben erschienen auch die Königin, die Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin, der Prinz und die Prinzessin Friedrich von Hessen-Kassel ꝛc. Der König soll überaus huldvolle Worte an die Landtagsmitglieder gerichtet haben, so daß diese hochbeglückt nach Aufhebung der Tafel das Schloß verließen. — Abends fuhren die Allerhöchsten Herrschaften nach Charlottenburg, wohin sich heute auch die hier anwesenden Mitglieder der königl. Familie begaben und bis Abends dort verweilten. Ebenso brachte den heutigen Tag auch die Königin Sophie der Niederlande bei Ihren Majestäten zu. Die hohe Frau, welche erst über Hannover kommen wollte, wohin auch der k. Salonwagen entgegen geschickt war, hatte den Weg über Weimar genommen und war Abends 9¾ Uhr hier eingetroffen, wo sie auf dem Anhalt'schen Bahnhofe vom Prinzen August von Württemberg empfangen und nach dem Niederländischen Palais geleitet wurde. Die Königin Sophie wird etwa 8 Tage lang bei uns sich aufhalten und alsdann noch einigen anderen Höfen ihren Besuch machen. — Wie schon gemeldet, werden zum Namensfeste der Königin mehrere hohe Gäste an unsern Hof kommen und treffen dieselben spätestens am Dienstag hier ein. Auch der Prinz von Preußen, der erst nach Weihnachten hierher zurückkehren wollte, wird an diesem Tage erwartet und soll sein hiesiger Aufenthalt alsdann bis Ende November dauern. Ob es wahr, daß in der Begleitung des Prinzen von Preußen auch der Prinz Alfred von Großbritanien von Koblenz nach Berlin kommen werde, muß abgewartet werden, scheint aber schon zweifelhaft, da die Reiseroute des jungen Prinzen bedeutend abgeändert sein soll. (Er soll schon über Heidelberg nach Genf gereist sein, wie die Kr. Z. meldet. D. Red.) — Die bevorstehende Eröffnung beider Häuser des Landtages hat uns schon manches Mitglied zugeführt; namentlich beschleunigen alle die ihre Ankunft, welche einen weiten Weg zu machen haben. Vom Parteistandpunkte aus mögen allerdings auch noch andere Gründe vorwalten. In dieser Session werden am Hofe mehrere Festlichkeiten stattfinden, zu denen die Volksvertretung Einladung erhält.

— [Mandatsniederlegung.] Der Rentner Werle in Barmen hat das Mandat als Abgeordneter für den vierten Kölner Wahlbezirk, bestehend aus den Kreisen Gummersbach, Waldbroel und Wipperfürth, niedergelegt. (P. C.)

— [Sitzungen der kirchlichen Konferenz.] In der fünften Sitzung der kirchlichen Konferenz vom 11. Novbr. betraf die Berathung zuerst den Antrag, der revidirten Gemeindeordnung am Schluß eine salvatorische Klausel beizufügen, durch welche generell allen Rechten, welche nach Provinzial- oder Lokalverfassung oder durch besondere Verbriefung für Patrone, Pfarrer, Kirchenvorstände und sonstige kirchliche Korporationen hergebracht seien, Schutz gewährt würde. Zur Begründung desselben wurde angeführt, daß, wenn es sich auch im Allgemeinen von selbst verstehe, daß bestehende Rechte geschützt werden müßten und eventuell nur im Wege der Gesetzgebung, resp., sofern es sich um Privatgerechtsame handele, durch Verhandlung mit dem Berechtigten, aufgehoben werden könnten, gleichwohl in den Grundzügen, namentlich in der Bestimmung über die Theilnahme des Gemeindekirchenraths an der Verwaltung der Externa, Motive zum Ausdruck eines solchen rechtlichen Vorbehalts gegeben seien. Es knüpfte sich daran eine Darstellung der in einigen Provinzen bestehenden provinziellen und lokalen Eigenthümlichkeiten in Betreff der Gemeindeverfassung, welche eine schonende Erhaltung erforderten, und der allgemeine Wunsch, das ganze Werk der Gemeindeorganisation fortan provinziell unter Mitwirkung der Provinzialbehörden behandelt zu sehen, welche den vorhandenen Rechtszustand überall festzustellen und in Anknüpfung an denselben auf Grund der revidirten Gemeindeordnung für jede Gemeinde Statuten festzustellen hätten. Ein anderes Mitglied ging noch weiter und wünschte, daß überall lediglich von dem bestehenden Rechtszustande ausgegangen und in demselben nur das geändert werden möge, was als unangemessen erkannt worden sei. Dagegen wurde aber zuvörderst angeführt, daß eine solche salvatorische Klausel zunächst keineswegs motivirt erscheine, indem in den revidirten Grundzügen ohnehin bestehende Rechte hinlänglich gewahrt seien. Zum Andern müsse anerkannt werden, daß neue Organisationen nicht ohne Modifikationen in den bestehenden Zuständen in's Leben treten könnten, und daß, wenn das bestehende Recht wirklich mit den zum Besten der Kirche als nothwendig erkannten neuen Normen nicht zu vereinigen sein sollte, jenes weichen müsse. Dieserhalb würde die Klausel auch verfänglich und bedenklich erscheinen, um so mehr, da in derselben nur beispielsweise einige zu salvirende Rechte bezeichnet seien, und sich also das Gebiet und der Umfang aller dabei in Frage kommenden Rechte nicht übersehen lasse. Daß es zu solchen Aenderungen in den bestehenden Rechten überall des Weges der Gesetzgebung bedürfe, wurde bestritten. Es erledigte sich indessen diese Kontroverse dadurch, daß demnächst der Antrag: „In Erwägung, daß schon durch die Grundzüge der Gemeindeordnung die besonderen Rechte der Patrone und Gemeinden in Betreff der Vermögensverwaltung anerkannt sind und daß die Versammlung die Rechte der Patrone anerkannt und erweitert habe, und im Vertrauen zu dem hohen Kirchenregimente, daß dasselbe keine wirklich bestehenden Rechte gefährden werde; die die Wahrung besonderer Rechte betreffenden Anträge als erledigt zu betrachten", die Zustimmung der Mehrzahl der Mitglieder der Versammlung erhielt. Eine lange und ernste Debatte veranlaßte weiter die zweite auf der Tagesordnung stehende Frage, welche die Einführung der revidirten Grundzüge betraf. Von einem Theile der Versammlung wurde die Ansicht vertreten, daß es überall auf freiwillige Annahme in den einzelnen Gemeinden ankommen müsse, damit desto sicherer ein gedeihlicher Erfolg erwartet und namentlich das Unheil weiterer Spaltungen vermieden werden könne. Andere wollten vorher die Grundzüge neuer Statuten entworfen und dann über die Frage die Konsistorien gehört wissen. Endlich noch Andere begehrten die Abfassung einer Instruktion, welche sich an die alten, die Kennzeichen der Eingebung des heiligen Geistes an sich tragenden Kirchenordnungen anschlösse. Hinwiederum wurde aber auch die Nothwendigkeit weiteren Vorschreitens im Wege der Verordnung lebhaft vertheidigt und dabei theils auf das Bedürfniß einer mit Ernst und Konsequenz vorschreitenden amtlichen Anregung, theils auf die Thatsache, daß bei der Revision der Schutz provinzieller und lokaler Eigenthümlichkeiten schon sichergestellt worden sei, hingewiesen. Die Debatte schloß sich endlich dahin ab, daß die Frage: ob die evangelische Gemeindeordnung, nach erfolgter Revision, im Wege der Verordnung in die Gemeinden eingeführt werden solle, mit Stimmenmehrheit bejahend entschieden, und der weitere Antrag: daß da, wo gemeindliche Zustände die Einführung unthunlich machen, dies dem Kirchenregiment anzuzeigen und von demselben zu erwägen sei, allgemein angenommen wurde. Auch damit war die Versammlung einverstanden, daß dem Kirchenregiment empfohlen werden möge, während der Revision der Grundzüge seinerseits mit der Einführung nicht vorzugehen. Dagegen wurden schließlich einige weitergehende Anträge, von denen der eine die Grundzüge, wegen der nach der Ansicht des Antragstellers in ihnen und ihren Motiven hervortretenden ganz unkirchlichen Gesinnung, völlig beseitigt wissen wollte, abgelehnt.

Die kirchliche Konferenz hat sich in ihrer sechsten Sitzung, Mittwoch den 12. Novbr., mit einer Frage beschäftigt, welche eine der wichtigsten Aufgaben der Kirche in dieser Zeit betrifft. Die von dem Oberkirchenrathe veröffentlichte Denkschrift und die darüber erstatteten Gutachten hatten darauf hingewiesen, daß es Noth sei, die Pflege christlicher Liebe unter die ständigen Thätigkeiten der Kirche aufzunehmen und den Pflegern eine feste Stelle in dem kirchlichen Organismus zu geben. Ueber beides zu berathen, hat die Versammlung nunmehr begonnen, nachdem sie die Vorträge des Referenten, Synodalpräses Pfarrer Wiesmann, und der Korreferenten, Generalsuperintendenten Dr. Jaspis, Superintendenten Ball und Geh. Justizrath Dr. Blühme, vernommen hatte. Die Richtung des Referats und der Korreferate bezeichnet schon der erste der gedruckten Sätze, in welche ihr Inhalt zusammengefaßt worden war, und welcher, wie folgt, lautete: „Die evangelische Kirche der Gegenwart kann sich Angesichts der wachsenden Armennoth und der damit verbundenen sittlichen und religiösen Verwilderung nicht mit einer Liebespflege begnügen, die in der Form der einfachen persönlichen Wohlthätigkeit auftritt. Sie kann sich auch damit nicht beruhigen, daß in Erfolg des in ihr wiedererwachten neuen Lebens einzelne ihrer Glieder in der unserer Zeit besonders eignenden Form der freien Assoziation Wohlthätigkeit üben. Es liegt vielmehr im Wesen der Kirche als einer geheiligten Gottesfamilie, daß sie durch einen von ihr ausgehenden geordneten Dienst nach allen Seiten hin, so viel sie vermag, sich ihrer nothleidenden und verkommenden Glieder hülfreich annehme. Sie eignet sich damit wieder einen Theil der Weihe und Würde an, die der apostolischen Kirche zustand und die der evangelischen Kirche als Erbin der apostolischen nicht fehlen darf, und sichert dem Dienste am Worte weitere segensreiche Wirksamkeit. Es ist diese Liebespflicht der Kirche als eine unerläßliche zu bezeichnen." Die Versammlung beschäftigte sich zunächst mit den allgemeinen Fragen in einer längeren Diskussion, in welcher theils über bereits vorhandene Anfänge und Erfolge der Diakonie in einzelnen Gemeinden berichtet, theils der Sinn der apostolischen Anordnungen und ihre Beziehung auf die Gegenwart und noch manches Andere, namentlich die Bedeutung des Diakonats als Vorschule für das geistliche Amt und sein Verhältniß zu dem geistlichen Amte und den Vorständen der Gemeinden (Gemeindekirchenräthen) erörtert wurde. Auch wurden Stimmen laut, welche daran erinnerten, daß mit Bedacht zu Werke zu gehen und zuvörderst für die Mittel zu sorgen sei, damit man nicht einen reinen Titel ohne Inhalt schaffe oder einer guten Sache eine nicht angemessene Form gebe und dadurch den Hohn der Widersacher herausrufe. Dies berührte aber den allgemeinen Grundsatz, wie wir ihn oben bezeichnet haben, nicht, weshalb derselbe allgemein angenommen wurde. Die weitere Debatte, in welcher mehrere tiefgreifende Anträge gestellt wurden, führte zu keinem Abschlusse und wurde auf die nächste Sitzung vertagt, welche am 14. stattfand.

— [Aus der kirchlichen Gemeindeordnung.] Es dürfte an der Zeit sein, mit wenigen Worten auf die vornehmsten Bestimmungen der Grundzüge einer Gemeindeordnung für die evangelischen Kirchengemeinden der östlichen Provinzen hinzuweisen, nachdem in der Dienstagssitzung der evangelischen Konferenz von einem Mitgliede, welchem wegen Abfassung seines Gutachtens über die allgemeine Landessynode die Betheiligung an den Verhandlungen über die Gemeindeordnung gestattet war, deren Aufhebung beantragt ist, wiewohl diese verworfen wurde. Stimmberechtigt sind nach den Grundzügen in der Gemeinde die selbständigen Familienhäupter und Hausväter, insofern sie das 24. Lebensjahr vollendet haben und im vollen Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, wie denn auch die Voraussetzung im §. 5 ausgesprochen wird, daß deren persönlicher Charakter unanstößig sei. Da hinsichtlich der Qualifikation des Patronats zum Eintritt in den Gemeindekirchenrath von der Konferenz Beschlüsse gefaßt sind, so würde ein Gleiches von den übrigen Mitgliedern derselben vielleicht angenommen werden, wenn nicht die Beschränkung des passiven Wahlrechts durch Beschluß fallen gelassen wäre. Wie schonend aber das Patronat schon in den Grundzügen von 1850 behandelt wurde, zeigt deren §. 6, worin bestimmt wird, „die von dem Patronat ernannten Kirchenvorsteher gehen in den Gemeindekirchenrath über." Was die Wahl zu letzteren anlangt, so erfolgt sie nach §. 7 durch die stimmberechtigten Mitglieder der Gemeinde auf den Vorschlag des Kirchengemeinderathes, welcher mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden namhaft machen muß. Ja, die Grundzüge gehen noch noch weiter, als die Konferenzbeschlüsse, indem sie hinsichtlich der Vorschlagenden fordern, daß diese nur auf solche Personen ihr Absehen richten sollen, welche an den kirchlichen Gnadenmitteln (Sakramenten) Theil nehmen und ein sittliches Verhalten für sich haben. Den Bestimmungen der dem Kirchengemeinderathe obliegenden Pflichten dürfte nur

wenig hinzuzusetzen sein. Auch hier ist der Vorsitz dem Pfarrer beigelegt. Hieraus ergiebt sich, daß die Grundsätze prinzipiell im Einklange mit den Majoritätsbeschlüssen der Konferenz stehen, und es war folgerecht, daß sie den Antrag auf Aufhebung der Grundzüge ablehnte. (V. Z.)

— [Wechselfähigkeit.] Die „N. P. Z." meldet: Den Postkondukteuren, Postbureaudienern und Eisenbahnpostkondukteuren ist durch Zusatz in ihren Dienstinstruktionen „das Eingehen von Wechselschulden und die Uebernahme von Wechselbürgschaften" gänzlich untersagt worden.

Kottbus, 14. Novbr. [Die Explosion.] Zu dem der „N. Z." entlehnten Bericht über die hier stattgefundene Explosion (Nr. 267) geben wir folgende Berichtigung: „Am 7. d. M. Nachmittags gegen halb 5 Uhr zerstörte eine heftige Dampfkesselexplosion einen Theil der J. G. Kubisch'schen Tuchfabrik hieselbst. Sofort nach diesem traurigen Ereigniß fanden sich auf der Unglücksstätte der k. Bauinspektor Wintzer, der Polizei-Inspektor Kloß mit den sämmtlichen exekutiven Polizeibeamten, der Oberbürgermeister Jahr, die Aerzte und Wundärzte der Stadt, die Maurer- und Zimmermeister mit ihren Gesellen, so wie eine unzählige Menge Menschen ein. In höchst lobenswerther Weise und zum Theil mit eigener Lebensgefahr wetteiferten alle Anwesenden, insbesondere die Maurer- und Zimmerleute so wie die Arbeiter, an ihrer Spitze die vorgenannten Herren Wintzer und Kloß, um die unter den Trümmern der Gebäude verschütteten Personen zu retten. Es gelang auch bald, 12 Verunglückte zum größten Theil wenig verletzt, imgleichen 3 Todte aus dem Schutthaufen hervorzuziehen. Es wurde hierauf polizeilich konstatirt, daß noch zwei Personen fehlten, und diese wurden erst gegen 10 und resp. 11 Uhr Abends todt aufgefunden."

T Thorn, 14. Novbr. [Die Eisenbahnverbindung zwischen Posen und Bromberg] soll bekanntlich direkt von Gnesen nach letztgenannter Stadt gehen. Gestern traf hier von sehr zuverlässiger Seite die Mittheilung ein, daß beregtes Eisenbahnprojekt nunmehr in folgender Linie ausgeführt werden soll: nämlich von Posen über Gnesen, Mogilno, Inowraclaw in die Nähe von Thorn, wo sie sich zweifelsohne an die Verbindungsbahn Bromberg-Thorn anschließen wird. Strategische Rücksichten sollen zur Annahme der letzteren Richtung gerathen haben; sie empfiehlt sich aber auch dadurch, daß sie von Gnesen ab einen der fruchtbarsten Landstriche der Provinz Posen durchschneidet, ein bezüglich der Rentabilität der Bahn sehr wesentliches Moment.

Oestreich. Wien, 13. Nov. [Die Central-Kongregationen; die Lage in Neapel.] Die wieder ins Leben gerufenen Central-Kongregationen haben ein Attribut erhalten, das ihnen früher fehlte. Sie werden nicht mehr blos die Funktion haben, gewisse Administrativanordnungen der Staatsbehörde in ihrem provinziellen Kreise zur Ausführung zu bringen, Steuerkontingente zu repartiren, für Rekrutirungen die Bereiche auszuschreiben u. s. w., sie erhalten auch das Petitionsrecht und das Recht des „Beiraths". Man glaubt, sie werden von dem ersteren einen sehr ausgedehnten Gebrauch machen, und den Absolutisten in der höheren Verwaltung wird bereits banglich zu Muthe, wenn sie an die schrankenlose Ausübung dieses furchtbaren Rechtes denken, und wenn sie sich die Möglichkeit vorstellen, der Kaiser könnte die Beschwerden, die aus dem Schooße dieser Körperschaften kommen, beachten. Der „Beirath" erregt schon weniger Besorgnisse. Man tröstet sich damit, derselbe werde nur in den Fällen erfordert werden, wo man der Zustimmung der Korporationen gewiß sei. In der That ist dieses Attribut völlig werthlos, da das Statut nirgends eine Verpflichtung für die Regierung ausspricht, den Rath der Kongregation einzuholen. — In den letzten Tagen fand ein lebhafter Depeschenwechsel zwischen hier und Paris statt. Derselbe stand weniger zu den orientalischen Angelegenheiten, als zu den neapolitanischen in Beziehung. Vom General v. Martini soll nämlich aus Neapel gemeldet worden sein, man würde den König zum Nachgeben geneigter finden, wenn man noch einmal die frühern Vorstellungen in gemäßigter Form erneuern und daran die Versicherung knüpfte, daß in keinem Fall daran gedacht werde, einer revolutionären Erhebung Vorschub zu leisten. Es ist dies nämlich das Gespenst, das der König nicht los wird: Frankreich, namentlich aber England, habe die Absicht, die revolutionären Elemente im Lande zu ermuthigen und ihnen Beistand zu leisten. Graf Buol soll nun noch einmal einen Versuch gemacht haben, Frankreich und England zur Erneuerung ihrer Vorstellungen zu bewegen, obschon an ein Gelingen dieses Versuchs schwerlich gedacht wird, nachdem die beiden Mächte alle diplomatische Verbindung mit Neapel abgebrochen haben. (BHZ.)

— [Kirche und Sonntagsjagd.] Der Bischof von Linz, Rudiger, hat sich, wie das „Fr. J." meldet, an das Armeekommando mit der Beschwerde gewendet, daß Offiziere an Sonn- und Festtagen die Jagd ausgeübt, und bedroht Uebertreter der kirchlichen Verbote mit Bannsprechung.

— [Die Jesuiten] gewinnen nun auch in Wien immer festeren Boden und zweifeln gar nicht, daß sie in kürzester Zeit hier wieder jene Superiorität einnehmen werden, welche sie zur Zeit Ferdinands II. erreicht hatten. Wie bekannt, suchten vor längerer Zeit die Jesuiten bei dem Unterrichtsministerium um die Bewilligung an, den Gottesdienst auf der Universität übernehmen zu dürfen. Auf Antrag des Unterrichtsministeriums genehmigte auch der Kaiser diese Bitte, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß dem Religions- oder Studienfonds hierdurch keine Auslage erwachse. Bald nach Empfang dieser günstigen Entscheidung überreichte der Ordensprovinzial der Jesuiten eine neuerliche Petition bei dem Unterrichtsministerium, daß jenen Ordensbrüdern, welche den Gottesdienst auf der Universität versehen, Naturalwohnungen im Universitätsgebäude eingeräumt würden, damit die Ersteren streng und genau ihre Pflicht erfüllen können. Das Unterrichtsministerium weigerte sich, auf dieses Ansinnen einzugehen, weil dadurch der Direktor und die Professoren des Universitätsgymnasiums, welche bisher Naturalwohnungen daselbst besaßen, dislozirt und ihnen beträchtliche Quartiergeldsbeiträge ausgezahlt werden müßten, wodurch der Studienfonds mit neuen Auslagen belastet würde. Die Jesuiten schritten hierauf bei dem Kaiser um diese Begünstigung ein und motivirten dieselbe dahin, daß es unschicklich wäre, wenn Ordensglieder in Privatwohnungen sich befänden. Der Kaiser entschied nun wirklich vor Kurzem, daß den Jesuiten im Universitätsgebäude entsprechende Räumlichkeiten abgetreten, der Gymnasialdirektor und die Professoren ihre Naturalwohnungen gegen Entschädigung zu verlassen haben und die erwachsenden Ausgaben auf den Religionsfonds zu übernehmen seien. (Br. Z.)

— [Die Ehegerichte.] Die Episkopate sind in voller Thätigkeit, um die neuen Ehegerichte zu organisiren. Die Arbeit wird keine leichte sein. In jeder Diözese muß ein Ehegericht erster und zweiter Instanz errichtet werden. Es ist wünschenswerth, daß die Männer, die man zu Richtern bestellt, mögen sie Kleriker oder Laien sein, Rechtskenntnisse haben, schon deshalb, weil die Ehegerichte alle Angelegenheiten, bei welchen es sich um die bürgerlichen Rechtswirkungen der Ehen handelt, an die weltlichen Gerichte zu weisen haben, also doch von den Fällen, wo solche bürgerliche Rechtswirkungen eintreten, etwas verstehen müssen. Jedenfalls müssen sie im Kirchenrecht fest sein, und schon dadurch wird die Kandidatur für Richterstellen an den Ehegerichten auf einen kleinen Kreis beschränkt. Allein man wird überdies sehr viele solcher Richter brauchen, denn die Ehegerichte werden und müssen viel zu thun bekommen. Man bedenke z. B., daß die Eheverlöbnisse wieder in Kraft gesetzt und in gewissen Fällen zu Ehehindernissen erhoben wurden. Man braucht nicht daran zu zweifeln, daß diese Satzung des neuen Eherechtes allein eine ganze Sündfluth von Prozessen und Verhandlungen, und zwar eben nicht der erfreulichsten und die allgemeine Moralität förderlichsten Natur, nach sich ziehen wird. Diesen Uebelstand hatte das alte Ehegesetz vollkommen abgeschnitten, denn das Allg. bürg. Gesetzbuch erklärt die Eheverlöbnisse als wirkungslos. Ueberhaupt sind die Ehehindernisse durch das neue Gesetz bedeutend vermehrt worden, es werden also auch die Dispensfälle und die Verhandlungen wegen Ungültigkeit von Ehen an Zahl wachsen. Dem Bischof muß jede Sentenz des Ehegerichtes, ehe sie Gültigkeit erhält, vorgelegt werden. Er kann sie, wenn sie ihm nicht genehm ist, so oft es ihm beliebt, den Richtern zur Verbesserung zurückschicken. Es ist klar, daß durch solche gesetzliche Verfügungen die Arbeit der künftigen Ehegerichte vermehrt werden muß. Um sich aber den rechten Begriff von ihrer künftigen Geschäftslast zu machen, bedenke man noch Folgendes. Ein Urtheil, das die Gültigkeit einer Ehe ausspricht, gelangt nie in Rechtskraft. Es kann immer wieder angefochten werden, selbst wenn die Ehegatten todt sind. Das Gesetz wirkt ferner zurück; es kann die Gültigkeit von Ehen angefochten werden, die längst, und zwar nach dem Allg. bürg. Gesetzbuch, geschlossen wurden. Jeder Katholik hat endlich, gewisse Fälle ausgenommen, das Recht, die Gültigkeit jeder katholischen Ehe anzufechten. Solche Satzungen sind, um sich eines milden Ausdruckes zu bedienen, danach eingerichtet, die Eheprozesse zu vervielfältigen. Diesem Uebel könnte nur abgeholfen werden, wenn, unter solchen Umständen und mit Rücksicht auf die in die zartesten Familienverhältnisse tief eingreifende Bedrohung des neuen Ehegesetzes, künftiger weniger Ehen geschlossen werden. Allein das könnte dem Staate und auch der Kirche aus anderen Gründen wieder nicht angenehm sein. Die Zahl der fungirenden Richter wird endlich auch deshalb selbst größer, als der wirkliche Bedarf sein müßte, weil es den Bischöfen jeden Augenblick freisteht, die Mitglieder des Gerichtes ihres Amtes zu entheben. Damit geht ein anderes Bedenken Hand in Hand; es ist nämlich zu besorgen, daß an dieser Klausel viele zum Richteramt sonst befähigte Männer, und zwar grade die tüchtigsten und ehrenhaftesten unter ihnen, Anstoß nehmen werden. Schließlich ist noch eines zu erwägen: es ist über die Taxen der neuen Ehegerichte zur Zeit nicht das Mindeste festgesetzt. Man sollte glauben, daß auch dem Staate daran gelegen sein muß, das Gebührenausmaaß unwandelbar festzustellen, welches die Kirche für ihre Funktion als Ehegericht anzusprechen berechtigt sein soll; man sollte glauben, es sei ein staatliches Interesse, daß nicht die Kirche für sich allein, und wohl gar ad libitum von Fall zu Fall, die Gebührenzahlung diktire. Ueberhaupt hat die ganze Frage, nach allen Seiten hin, eine schwer sins Gewicht fallende finanzielle Bedeutung. (Sp. Z.)

Wien, 14. Novbr. [Eisenbahnvertrag mit Sardinien.] Die neueste „Wiener Ztg." veröffentlicht nach dem LII. Stück des Reichsgesetzblattes den zwischen Oestreich und Sardinien vom 19. Juni d. J. geschlossenen Staatsvertrag in Betreff des Anschlusses der lombardischen und sardinischen Eisenbahnen, worüber die beiderseitigen Ratifikationen am 24. Juli d. J. in Wien ausgewechselt wurden.

— [Beschränkung der Eisenbahnkonzessionen.] Das gestrige Abendblatt der „Wiener Ztg." bringt einen Artikel, der nicht verfehlen kann, auf den Geldmarkt die günstigste Wirkung auszuüben (s. unten). Sie wissen, daß man seit lange bemüht ist, die Regierung zu neuen Eisenbahnkonzessionen zu bewegen. Von den verschiedensten Seiten wurden Anträge gestellt, Pläne eingereicht, Genehmigung zu Vorarbeiten nachgesucht und Betheiligungserbietungen von Milliarden nachgewiesen. Im Finanzministerium, wo man Bedenken gegen weitere Belastungen des Geldmarktes zunächst hätte erwarten sollen, schien man weiteren Konzessionsertheilungen nicht ganz abgeneigt. Das Hemmniß, welchem die Bewerber begegneten, hatte seinen Ursprung hauptsächlich im Ministerium des Innern, und von hier aus sind die Vorstellungen ausgegangen, welche den Kaiser bestimmt haben, Gesuche, die bereits an die höchste Stelle gelangt waren, zurückzuweisen und die bestimmte Weisung zu ertheilen, daß für die nächste Zeit den Bewerbungen um neue Konzessionen Einhalt gethan werde. Es ist bemerkenswerth, daß der Artikel der „Wiener Ztg." schon seit acht Tagen aus dem Handelsministerium zugegangen ist, und dort beruhen blieb. Die Börse hat die Veröffentlichung sehr günstig aufgenommen. (BHZ.)

Der wesentliche Theil des eben erwähnten Artikels der „Wiener Ztg.", der, wie eine Depesche in Nr. 270 unserer Zeitung meldet, Namens der Regierung ausspricht, daß in nächster Zeit neue Eisenbahn-Unternehmungen nicht konzessionirt werden sollen, lautet: „Eine natürliche Wirkung der in so rascher Aufeinanderfolge entstandenen großartigen Unternehmungen war, daß der Geldmarkt vielseitig und bedeutend in Anspruch genommen wurde; und die in jüngster Zeit auf den europäischen Handelsplätzen eingetretene Geldklemme konnte daher nicht verfehlen, auch auf die Abwickelung jener Geschäfte ihre Rückwirkung zu äußern. Die Staatsverwaltung, welche diesen Bewegungen mit unausgesetzter Aufmerksamkeit folgt, kann sich zwar von der Verfolgung des hochwichtigen Zweckes, dem Kaiserreiche die Vortheile des baldigen Ausbaues eines allen Interessen entsprechenden Eisenbahnnetzes zuzuwenden, nicht ablenken lassen; sie erkennt aber, daß die gegenwärtigen Verhältnisse nicht günstig erscheinen, um neue ähnliche Unternehmungen in das Leben zu rufen und durch Ertheilung neuer Eisenbahnkonzessionen den augenblicklich überfüllten Geldmarkt noch mehr zu beschweren. Ohne daher jene Unternehmungen, worüber die Verhandlungen bereits dem Abschlusse zugeführt worden, oder deren Linien Gegenstand eines Vertrages mit auswärtigen Regierungen bilden, in ihrem ohnehin nur allmälig erfolgenden Zustandekommen aufzuhalten, wird die Staatsverwaltung andererseits die Beschlußfassung über die noch nicht so weit in der Verhandlung vorgeschrittenen Projekte, so wie über die neuentstehenden Unternehmungen auf einen geeigneteren Zeitpunkt verschieben. Inzwischen wird es gelingen, die ausgegebenen Aktien in feste Hände unterzubringen, und es wird in dem großen Volkshaushalte eine neue Aufsammlung von Ersparungen erfolgen, für welche die Eröffnung neuer Unternehmungen erwünscht, und fruchtbringend sich gestalten wird."

Baden. M Freiburg, 13. Novbr. [Rückkehr des Großherzogs und der Großherzogin; Lehrinstitut für die weibliche Jugend; Konkordat; Schnee.] Der Großherzog und seine junge Gemahlin gedenken nun, nachdem sie sich den Aufenthalt auf der Insel Mainau, wie die öffentlichen Blätter berichten, so angenehm als möglich gemacht hatten, wieder in ihre Residenz zurückzukehren; sie haben bereits diese wahrhafte Zauberinsel verlassen, werden heute in Waldshut übernachten, morgen gegen Mittag auf der Eisenbahn von den Behörden und dem Stadtmagistrate begrüßt werden, und so gegen Abend in ihrer Residenz sein. Auch dieser Aufenthalt war durch bedeutende wohlthätige Spenden Seitens des hohen Herrscherpaares bezeichnet. — Die hiesige Stadt hat nach sehr langem Zögern, um endlich dem überhandnehmenden Bedürfnisse zu begegnen, zwei neue Schulhäuser erbaut. Das für die Knaben ist schon seit Anfang dieses Monats seiner Bestimmung übergeben; das für die Schülerinnen des Lehrinstitutes Adelshausen, eine von den zwei städtischen Lehranstalten, für die weibliche Jugend, ein trefflich ausgeführtes und zweckmäßig eingerichtetes Gebäude, wurde vorgestern auf Anordnung des Gemeinderathes den Lehrerinnen der genannten Anstalt feierlich überwiesen. — Auch in den vorherrschend protestantischen Städten, Heidelberg und Karlsruhe, wie im ganz katholischen Bruchsal, will man Filiallehrinstitute für den Unterricht der weiblichen Jugend katholischer Konfession errichten. Sie sollen von Offenburg, Rastatt und Baden, als den drei bekanntesten weiblichen Lehranstalten des Landes, abhängen. — Der neueste Artikel im „Schwäbischen Merkur" über die kirchliche Frage, der als ein halboffizieller angesehen werden kann, bestätigt, was ich Ihnen wiederholt geschrieben, daß nämlich von einem Konkordate, nach den hohen Forderungen der römischen Kurie, kaum mehr die Rede sein kann. Wenn solche Zugeständnisse gemacht werden, wie in Oestreich, da ist es schwer, mit einer solchen Macht später wieder zu unterhandeln. Allerdings ist der gegenwärtige Zustand für den niederen Klerus unheilvoll, denn wir kennen unter diesem Regiment versetzte Pfarrer, die früher Pfarreien hatten, die ihnen Tausend und mehr Thaler eintrugen und die bereits seit 4 Jahren kaum 250 Thlr. beziehen. Der Titular einer Stadtpfarrei, die 3500 Thlr. erträgt, und der selbst vorher auf einer der besten Pfarreien des Landes Pfarrer war, zieht nun seit 1853 von seiner Pfarrei Einen Thaler Funfzehn Silbergroschen, sage 1 Thlr. 15 Sgr. täglich, kaum hinreichend, um seine Haushaltung zu bestreiten, während natürlich sowohl der Erzbischof, als diejenigen Herren, die den Streit angefangen und auch in die Länge ziehen, ohne Hoffnung auch nur einigen Erfolges, ihren vollen Gehalt fortbeziehen. So kann man schon zur Ehre und für die Rechte der Kirche streiten. Wer aber am Hungertuche nagen muß, der ergiebt sich bald. Und dorthin ist es bereits bei uns gekommen. — Heute fiel bei uns der erste Schnee, eine ungewöhnliche Zeit, und wir können jetzt kaum noch zweifeln, daß wir einen langen und kalten Winter haben werden. Auf den benachbarten Bergen, auf denen noch vor zehn oder zwölf Tagen das sonnigste und freundlichste Wetter herrschte, liegt nun ein mehrere Fuß hoher Schnee; indeß ist die Kälte noch immer erträglich.

Bremen. 15. Novbr. [Wuchergesetze.] Eine Mittheilung des Senats in Betreff der Aufhebung der Wuchergesetze lautet vollständig: „Von der Handelskammer ist kürzlich bei dem Senat die Frage in Anregung gebracht, ob es sich nicht empfehle, die bei uns gesetzlich bestehende Beschränkung hinsichtlich des Zinsfußes aufzuheben, indem sie von ihrem Standpunkt aus entschieden die Ansicht hege, daß diese Beschränkung mit unsern heutigen Geld- und Verkehrsverhältnissen nicht mehr im Einklang stehe und ihr auch eine Modifikation des jetzigen Verbots keine genügende Aushülfe zu gewähren scheine. Bekanntlich hat in neuerer Zeit dieser Gegenstand vielfache Erörterungen veranlaßt, und ist sowohl in Tagesblättern als auch in selbständigen Druckschriften vorzugsweise die Ansicht geltend gemacht, daß der Fortbestand des rücksichtlich des Betrags und des Laufs der Zinsen in unseren Gesetzen noch bestehenden Beschränkungen, besonders so weit eine Ueberschreitung des Verbots als Wucher anzusehen und zu bestrafen sei, sich nicht rechtfertigen lasse. Obgleich es im Allgemeinen bedenklich ist, einzelne Vorschriften unseres Rechtssystems, welche mehr oder weniger mit anderen Vorschriften in Zusammenhang stehen, wesentlich abzuändern, so scheint doch der angeregte Gegenstand zu einer näheren Prüfung geeignet. Es dürfte diese zwar hauptsächlich das Verbot der Ueberschreitung eines bestimmten Zinsfußes betreffen müssen, indeß daneben auch auf die sonstigen Beschränkungen, wohin namentlich das Aufhören des Laufs der Zinsen gehört, sich erstrecken können. Der Senat findet sich daher zu dem Vorschlage veranlaßt, mit einer solchen Berathung und mit demnächstiger Berichterstattung eine Deputation zu beauftragen, und fordert die Bürgerschaft auf, dazu ihre Mitglieder zu erwählen." (Br. Tbl.)

Hessen. Darmstadt, 13. Novbr. [Die Bank.] Gestern ist die Mittheilung bei der Verwaltung der Bank für Handel und Industrie eingelaufen, daß zufolge Entschließung des Großherzogs vom vorgestrigen Tage die großherzogliche Regierung den in der Sitzung vom 6. Oktober d. J. gefaßten Beschlüssen der Verwaltung wegen Erhöhung des Grundkapitals der Bank, vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung, die Genehmigung zugesichert habe. Um diese Zustimmung der Aktionäre einzuholen, ist sofort die Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung auf den 20. Januar k. J. beschlossen und bereits ausgeschrieben worden. Die Versammlung wird über die Erhöhung des Grundkapitals bis auf 20 Mill. Gulden und in Folge dieser Maaßregel auch über eine durch die Ausgabe halbjähriger Zinskoupons nothwendig werdende Statutenänderung zu beschließen haben. Die heutige „Darmst. Ztg." enthält bereits die Ausschreibung.

Kassel, 13. Novbr. [Beschlüsse der ersten Kammer.] Es dürfte die nähere Kenntniß auch der wesentlichen Punkte von Interesse sein, in denen die Kammerbeschlüsse auf eine Modifikation von Verfassungsbestimmungen gerichtet sind: um so mehr, als die dermaligen Abstimmungen und Beschlüsse nun wohl als das letzte Wort der Kammern zu betrachten sind, bevor die vorbehaltene Vorlage der Verfassung bei der Bundesversammlung erfolgt. In dem Abschnitt I., der von dem Gebiet und der Verfassung des Staats, der Regierungsfolge und Regentschaft handelt, ist nur zu §. 6 die Streichung eines Zwischensatzes beschlossen, welcher dem Landesfürsten das Recht vindizirt, für Fälle längerer Verhinderung in Ausübung der Regierungsgewalt deshalbige Vorsorge zu treffen, so daß nach Ansicht der Kammer in einem solchen Verhinderungsfall eben so, wie für die Dauer der Minderjährigkeit des Landesherrn, immer eine Regentschaft eintreten soll. — Zum Abschnitt II. „von dem Landesfürsten und den Gliedern des Fürstenhauses" ist eine Aenderung nicht beschlossen. — In dem Abschnitt III., der von den Unterthanen, Gemeinden, Bezirksräthen, Staatsdienern, Standesherren und ritterschaftlichen Körperschaften spricht, ist beschlossen: 1) nach §. 19 die Wiederaufnahme eines Paragraphen der Verfassung von 1831, den die von 1852 weggestrichen hatte, und der die freie Wahl des Berufs und die freie Benutzung der Lehr- und Bildungsanstalten des In- und Auslandes garantirt; 2) nach §. 33 die Einschaltung eines Paragraphen, wonach das Verhältniß der Rittergüter und der ehemals adeligen geschlossenen Freigüter zu den Gemeinden, außer dem Fall der Einwilligung der Eigenthümer nur mit Zustimmung der Kammern soll geändert werden können; 3) ferner nach §. 35 die Einschaltung eines Paragraphen, wodurch das Recht des zur Landstandschaft berechtigten Adels, seine Verhältnisse durch Statuten zu regeln, festgestellt und unter den Schutz der Verfassung gestellt wird; 4) nach §. 36 die modifizirte Wiederherstellung dreier Paragraphen der Verfassung von 1831, die in der von 1852 fehlen, betreffend a) das Erforderniß einer vorgängigen Prüfung für das Richteramt, b) die Nothwendigkeit der baldthunlichen Wiederbesetzung erledigter etatmäßiger Stellen, c) die Bestimmung, daß ohne Urtheil und Recht kein Staatsdiener soll abgesetzt, oder wider seinen Willen entlassen, noch demselben sein rechtmäßiges Diensteinkommen vermindert oder entzogen werden können. Schließlich bemerke ich noch, daß die Beschlußfassung zu §. 20, den Einfluß des religiösen Bekenntnisses auf den Genuß

der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte betreffend, in der gestrigen Sitzung ausgesetzt worden ist. (N. Z.)

Oldenburg, 15. Novbr. [Strafprozeßordnung.] Als eine weitere Vorlage für den demnächst zusammentretenden Landtag, der wesentlich die Reform der Justizpflege zum Gegenstand seiner Thätigkeit haben wird, ist vor einigen Tagen der Entwurf einer neuen Strafprozeßordnung der Oeffentlichkeit übergeben worden. Da unsre gegenwärtige Strafprozeßordnung auf die Untersuchungsmaxime, das schriftliche Verfahren und die Aburtheilung durch rechtsgelehrte Richter nach positiven Beweisregeln gebaut ist, nach den maaßgebenden Vorschriften des Staatsgrundgesetzes aber in allen diesen Hauptpunkten künftig das Gegentheil: Anklageprozeß, Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und Schwurgerichte, eintreten soll, so konnte nicht an das Bestehende angeknüpft, vielmehr mußte die Ausarbeitung einer völlig neuen Strafprozeßordnung nothwendig werden. Es ist dabei im Wesentlichen der desfallsige preußische Entwurf zur Grundlage genommen, was auch schon deshalb sich empfahl, weil die Ausarbeitung eines neuen Strafgesetzbuchs ebenfalls unter Zugrundelegung der preußischen Legislation vom Jahre 1851 vorgenommen werden soll. (W. Z.)

Sächs. Herzogth. Meiningen, 14. November. [Vom Hofe; Jubiläum.] Ueber den Gesundheitszustand J. H. der Prinzessin Maria, Tochter der verewigten Prinzessin Charlotte, sind von Nizza sehr erfreuliche Nachrichten eingegangen. Die vollständige Wiedergenesung scheint gesichert. — Am 10. d. feierte Hofrath Ludwig Bechstein seine 25jährige Amtsjubelfeier als Kabinetsbibliothekar und Bibliothekar der hiesigen herzogl. öffentlichen Bibliothek. Se. Hoh. der Herzog beehrte Vormittags den Jubilar mit seinem Besuche und übergab ihm eigenhändig das Ritterkreuz des H. S. Ernestinischen Hausordens. Später erschien auch Se. Hoh. der Erbprinz, um dem vieljährigen treuen Diener des herzogl. Hauses seinen Glückwunsch darzubringen. Der Archidiakonus Müller hatte im Auftrag des Henneberg'schen Alterthumsforschervereins, dem Bechstein seit 24 Jahren als Direktor vorsteht, eine Denkschrift verfaßt und in ihr den Hauptzügen nach ein Bild der 25jährigen amtlichen Thätigkeit Bechstein's und seines literarischen Wirkens entworfen.

Gotha, 14. Novbr. [Fürst von Leiningen †.] Eine heute hier eingegangene telegraphische Depesche meldet, daß der Fürst Karl von Leiningen gestern zu Amorbach in Folge eines erlittenen Schlaganfalls verschieden sei. Der Verewigte, ein naher Verwandter unseres herzoglichen Hauses, hatte am letztverflossenen 12. Septbr. das 52. Lebensjahr vollendet. Er hinterläßt zwei Söhne, von denen der ältere, Prinz Ernst, Midshipman in der k. großbritannischen Marine, der jüngere, Prinz Eduard, Oberlieutenant in der k. k. Gardegendarmerie ist. (G. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 12. Novbr. [Der Kampf gegen Persien.] Die „Post" beschäftigt sich mit den Operationen gegen Persien. Die Expedition, welche Ende Oktober von Bombay abging, wird, wie sie berichtet, etwa 14 Tage zur Fahrt nach Karrack gebraucht haben. Die Offiziere der indischen Kriegsflotte sind mit dem persischen Meerbusen so vertraut, wie ein engl. Matrose mit dem Kanal. Die Besetzung der Insel Karrack kann unmöglich einen Schwertschlag kosten, da die persische Besatzung etwa 200 Mann zählt, und die Bevölkerung die Briten gut leiden mag. Auch Bushir, obgleich ein wichtiger Hafenplatz, ist unglaublich schlecht befestigt. Während der nächsten 5 oder 6 Monate werden die anglo-indischen Truppen dort angenehmes Quartier finden, allein vom Mai bis Oktober ist Bushir ein heißer, dunstiger und gefährlicher Aufenthalt. Wenn der Schah bis zum April nicht nachgeben sollte, wird die Armee nach dem kühleren Kazeroon vorrücken müssen. Es sei mißlich, daß der pekuniäre Verlust, den der Schah durch die Besetzung Bushir's erleiden mag, verhältnißmäßig gering bleiben muß (die Staatseinnahmen sind verpachtet), und ohne eine strenge Blokade von Bunder-Abbas, Lingah, Congoon und Mohamreh wird die von Bushir dem Handel kaum fühlbar werden. Bei einem Vorrücken in's Innere dagegen hat die Expedition Aussicht, einen moralischen Druck auf den Schah zu üben, da seine Völker mißvergnügt und zur Empörung reif sind. Nicht unmöglich wäre dann eine Anrufung russischer Hülfe und das Erscheinen einer russischen Gegenexpedition in Asterabad. Die Expedition laufe demnach Gefahr, entweder nichts oder zuviel auszurichten, und wolle mit großer Umsicht geleitet sein.

— [Geldsendungen vermittelst Telegraphen] machen zu können, ist eine neue Einrichtung, die bald anderwärts Nachahmung finden dürfte. Die Sache verhält sich einfach folgendermaßen: Die hiesigen Telegraphenbureaux nehmen von Kunden Gelder in Empfang und telegraphiren sofort, gegen eine bestimmte Vergütung, an die aufgegebene Adresse, damit die Summe im Orte, wo sie erhoben werden soll, von der bezeichneten Person im betreffenden Telegraphenbureau einkassirt werde. Es ist dieselbe Einrichtung, die von der Post schon längst getroffen wurde. Es wird dazu nichts erfordert, als daß die Telegraphenkompagnien ihre Bureaux stets bei Kasse erhalten. Die Zinsen werden durch die Vergütungen reichlich gedeckt.

— [Die engl. Flottille.] Die „Times" enthält Folgendes: „Es sind Nachrichten aus Malta bis zum 5. Novbr. eingetroffen. Das von dem Kontre-Admiral Sir R. S. Dundas befehligte Geschwader lag noch immer im Hafen von Valetta vor Anker. Das englische Kanonenboot „Wanderer" war mit Depeschen, welche die Abreise der britischen und französischen Gesandtschaft meldeten, von Neapel zurückgekehrt. Am 31. Oktbr. war ein französischer Schraubendampfer (Linienschiff) im Golfe von Neapel angekommen. Der englische Dampfer „Osprey" war am 3. Novbr. mit versiegelten Befehlen vom Kontre-Admiral Dundas abgesandt worden und steuerte in der Richtung des Faro von Messina. Die englische Fregatte „Gorgon" war am 3. Novbr. von England und Gibraltar aus angekommen. Sie hatte den Lieutenant Smith, die Herren Watts und Prinsep, sowie vier Sappeure und Minirer an Bord, die sich dem Vernehmen nach in einer wissenschaftlichen Mission nach der Insel Mytilene in der Nähe der Dardanellen begeben. Die engl. Fregatte „Gladiator" war am 31. Okt. von Malta nach Marseille abgegangen, wohin sie Herrn Skeene, den britischen Konsul zu Aleppo, den Major Mehemed Aga und die Herren Mallouf, Giraud und Tabet brachte, die als Zeugen in dem bevorstehenden Kriegsgerichte vernommen werden sollen, auf welches General Beatson, der ehemalige Befehlshaber der Baschi-Bozuks, gedrungen hat, um sich gegen die von General Shirley wider ihn erhobenen Anklagen zu vertheidigen."

— [Die neapolitanische Frage] ist ihrer befriedigenden Lösung nahe. Der König von Neapel wird, frei von jedem fremden Drucke, Maaßregeln proklamiren, die allgemein Beifall finden werden. Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß dies bereits ein fait accompli ist. (So der „Nord" nach einer angeblich verbürgten Londoner Nachricht.)

— [Ueber die Erhöhung des Bank-Diskonto's] läßt sich die „Times" in ihrem City-Artikel folgendermaßen vernehmen: Dieser Schritt hat bedeutendes Staunen erregt. In voriger Woche hatte man allerdings ziemlich allgemein an die Möglichkeit einer derartigen Maaßregel gedacht, war jedoch seitdem, ohne daß wir eigentlich einen rechten Grund dafür anzugeben wüßten, fast ganz wieder von dieser Erwartung zurückgekommen. Trotz dieser ersten Ueberraschung jedoch war man durchaus geneigt, darin eine Fortsetzung jener weisen Politik zu erkennen, welche die Finanzwelt während des Krieges vor jeder Erschütterung bewahrte. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß die Erhöhung des Diskonto's nicht die geringsten Besorgnisse zu erregen braucht. Dieselbe zeigt nur, daß andere Länder sich abmühen, unser Geld in die Hände zu bekommen. Sie liefert den Beweis, daß wir das einzige Volk sind, welches Geld entbehren kann, und daß wir Geld ausleihen, statt von Anderen zu borgen. Wir haben uns mithin in so fern nicht über unsere Stellung zu beklagen."

London, 13. Novbr. [Vom Hofe; Bündniß mit Frankreich; Ministerrath; Marine.] Se. K. H. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen war gestern mit dem Prinzen Albert nach der Hauptstadt gekommen. — Der Prinz von Wales hatte das bei Windsor gelegene Kollegium von Eton besucht, um einer Vorlesung über Experimentalchemie beizuwohnen. — Der „Globe" schreibt: „Das Bündniß zwischen dem Kaiser Napoleon und Ihrer Majestät ist eben so innig und herzlich, wie nur zu irgend einer Stunde seit seinem Bestehen (s. tel. Dep. Nr. 269). Ja, noch mehr, es war nie unterbrochen oder irgendwie geschwächt. Dasselbe haben wir fortwährend behauptet, und zwar zu einer Zeit, wo, so viel wir wissen, alle unsere Kolleginnen in der Presse das Gegentheil versicherten, und wo selbst der Gang der Ereignisse unsere Behauptung als zweifelhaft erscheinen lassen konnte. Daß wir Recht hatten, wird jetzt durch Alles, was man erfährt, bestätigt. — Heute Nachmittag fand der dritte Ministerrath dieser Woche in Downingstreet statt. — In Spithead ist eine neue Art Dampffregatten, von deren Ausrüstung man sich viel verspricht, aus den Werften von Pembroke angekommen. Sie führt den Namen „Diadem", soll eine Maschine von 800 Pferdekraft erhalten, führt auf ihrem Hauptdeck lauter lange 68 Pfünder, jeder von 95 Centner Schwere, um nur Vollkugeln zu schießen, und auf dem Oberdeck vier der allerschwersten 32 Pfünder, nebst einem Pivotgeschütz.

Frankreich.

Paris, 13. Novbr. [Die Bank; die Neuenburger Frage.] Man spricht wieder einmal von nichts als von der Bank. Morgen veröffentlicht sie ihre Bilanz, und gleichzeitig mit diesem Akt hofft man sichere Kenntniß von den Reformen zu erlangen, die diesem Institut bevorstehen. Hr. d'Argout, der zeitige Gouverneur, arbeitet Tag und Nacht an seinem Todesurtheile. Er entwirft ein revidirtes Bankstatut, dessen Genehmigung seine Verabschiedung zur nächsten Folge haben würde. Die Grundlagen dieser Revision, von dem Kaiser vorgezeichnet, von dem Finanzminister ausgearbeitet, haben die Voraussetzung, daß der letztere die spezielle Leitung der Bank übernehmen werde. — Heute ist General Dufour aus Bern eingetroffen. Man läßt ihn mit einer Mission der eidgenössischen Regierung an den Kaiser betraut sein. Der General ist Freund und Lehrer Louis Napoleon's, die Schweiz hat also die beste Wahl getroffen, die sich treffen ließ, um auf die Entschließungen Frankreichs in der Neuenburger Frage einzuwirken, wenn es dazu nicht zu spät ist. Der Kaiser, versichert man, habe sich der preuß. Regierung gegenüber in der Neuenburgischen Angelegenheit bereits engagirt. Man versichert sogar, nicht erst der Kaiser Napoleon III., sondern schon der Präsident Louis Bonaparte habe unaufgefordert Anerbietungen nach Berlin gerichtet, die vollkommen geeignet waren, den preuß. Wünschen zu entsprechen. Was man vor 1852 nicht anzunehmen geneigt war, soll jetzt dankend angenommen worden sein. (BHZ.)

— [Verbindlichkeit der Verträge; Verschiedenes.] Es handelt sich darum, zu wissen, sagt die „Assemblée," ob drei Mächte, von denen eine nur das Werkzeug der beiden anderen ist, nach Belieben einen Vertrag auslegen und anwenden können, welcher von sieben Mächten abgeschlossen ist. Wenn man eine solche Doktrin zugeben wollte, so gäbe es keine Verträge mehr; wenn man von dem Buchstaben abstrahiren und sich auf den Geist des Vertrages berufen will, so giebt es keinen Frieden mehr zwischen Nationen. Und doch ist d es die Ansicht der engl. Blätter. In ihren heftigen Auslassungen gegen Rußland verhehlen sie nicht, daß ihr eigentlicher Zweck ist, Rußland zu demüthigen. Der Haß und die Furcht machen sie blind! denn England haßt und fürchtet Rußland. Die Sicherheit Englands hängt gewissermaßen von der Schwäche dieses Gegners ab; daher sucht es das russische Reich auf jede Weise zu demüthigen, und wer sein Verbündeter sein will, muß dieselbe Politik einschlagen. Frankreich hat keinen Nebenbuhler zu fürchten, daher befolgt es eine gerechte Politik und denkt nicht daran, die Besiegten zu demüthigen. Schließlich kommt die „Assemblée" noch auf eine etwaige Landung der Engländer in Sicilien zu sprechen; ein solcher Plan, meint sie, müsse unter jeder Bedingung den lebhaftesten Widerstand von Seiten Frankreichs finden, welches nicht dulden kann, daß England sich des Mittelländischen Meeres bemächtige. — Das Guidenkorps hat prächtige grüne Dolmans erhalten, die mit Astrachan besetzt sind. — Die Niederreißung der größtentheils am Ende des 13. Jahrhunderts aufgeführten Gebäude der Polizeipräfektur wird demnächst beginnen. Seit zwei Tagen sind Photographen beschäftigt, das Bild derjenigen Theile dieser Bauwerke aufzunehmen, an die sich geschichtliche Erinnerungen knüpfen oder deren Architektur bemerkenswerth ist. — Die Prinzessin Mathilde soll durch ihre dringenden Vorstellungen wesentlich dazu beigetragen haben, daß der Kaiser befohlen hat, mit dem Niederreißen von Privathäusern einstweilen einzuhalten. — Gewaltige Plakate an den Straßenecken kündigen für den 25. d. die Eröffnung des Grand Café Parisien an, das, am Eingange des Faubourg du Temple gelegen, für 6000 sitzende Gäste hinlänglichen Raum darbieten und nicht weniger als 86 Billards enthalten wird (anderen Angaben nach nur 24 Billards und ungefähr 3000 Gäste. D. R.). — Nach dem „Toulonnais" war das Mittelmeergeschwader, nachdem es in offener See allerhand Uebungen vorgenommen hatte, auf der Rhede von Toulon wieder eingetroffen. — Die Lage der Bank von Frankreich hat sich seit dem letzten Monatsberichte keineswegs gebessert. Vom 9. Oktober an, an welchem Tage der letzte Bankbericht erschien, bis zum 6. Novbr. hat der Baarvorrath um $6\frac{1}{5}$ Mill. abgenommen. Das Portefeuille hat sich um $6\frac{3}{10}$ Mill. vermehrt, und die in Umlauf befindlichen Banknoten haben sich um 20 Mill. verringert. Seit den letzten drei Tagen hat der Baarvorrath noch um 3 Mill. abgenommen. — Herr Mirès hat für die russische Eisenbahnen 18 Mill. Fr. gezeichnet. — Die Pariser Welt beschäftigt sich viel mit dem Sohne des Grafen Orloff, der hier angekommen ist, um den Winter über zu verweilen. Dieser junge Mann von 23 Jahren wurde im Orientkriege zwanzigmal verwundet und verlor bei der Belagerung von Silistria ein Auge. — Man versichert, eine Gesellschaft bewerbe sich um Uebergabe der Katakomben von Paris, um sie in prächtige unterirdische Wohnungen umzuwandeln, die durch Dampfventilatoren gelüftet und Tag und Nacht durch elektrisches Licht erleuchtet würden. Sie verpflichtet sich, die Konsolidirung der ungeheuren unterirdischen Räume zu vollenden, welche bequem Wohnungen für eine Million Menschen fassen könnten. Es versteht sich von selbst, daß wir dieses Projekt nur als Muster der erstaunlichen Einbildungskraft der industriellen Unternehmer geben. Gegen die Ausführung streitet die gesunde Vernunft.

— [Zwischen England und Frankreich] scheint Alles abgemacht zu sein. Nun das Ministerium die Krise überstanden hat, werden auch die Blätter von der Polizei mit Beschlag belegt, welche von einer solchen sprechen. Unter anderen hat der „Precurseur d'Anvers" dieses Schicksal erlebt. Man sieht es hier nicht gern, daß Lord Palmerston Beziehungen zu den Söhnen von Louis Philipp unterhält und man wirft ihm vor, für seine Stellung zu höflich gegen sie zu sein. Die Orleanisten werden ohnehin mit einem argwöhnischen Blicke betrachtet, und man klagt sie an, sich zu stark zu rühren. (K. Z.)

— [Flucht aus Cayenne.] Man hat einige interessante Einzelnheiten erhalten über den glücklichen Fluchtversuch, den mehrere politische Flüchtlinge der Strafkolonie Cayenne gemacht haben. Dieselben entwichen von der Teufelsinsel, wo man sie, von den gewöhnlichen Sträflingen getrennt, untergebracht hatte. Von 41 Personen, die dieses kühne Unternehmen wagten, sind 39 glücklich in Paramaibo, Hauptstadt von holländisch Guyana, 400 Kilometers von Cayenne entfernt, angekommen. Sieben Transportirte hatten die Teufelsinsel zuerst verlassen. Dieselben hatten seit Anfang dieses Jahres schon mehrere Versuche gemacht, sich ein kleines Schiff zu bauen. Ihre Versuche mißlangen Anfangs. Sie kamen jedoch endlich mit dem Bau eines Flosses zu Stande, auf dem sie sich am letzten 12. August einschifften. Nach einer viertägigen Fahrt wurden sie an ein sumpfiges Ufer geworfen und das Floß scheiterte. Ihre Lebensmittel waren ausgegangen. Zwei derselben, der Italiener Pianori und der Pole Bogenski, stiegen ans Land, um eine Wohnung aufzusuchen. Sie kamen aber nicht wieder. Später erzählte ein Indianer, er habe dieselben, mit zerfressenem Gesichte, unter dem Sumpfe halb begraben, wiedergefunden. Die fünf übrigen Transportirten, welche die Unmöglichkeit einsahen, ihre Kameraden wieder aufzufinden, entschlossen sich, sich wieder einzuschiffen. Sie waren jedoch genöthigt, ein neues Floß zu bauen. Während acht Tagen fuhren sie an der Küste her, indem ihre einzige Nahrung Seewasser und rohe Krabben waren. Vierzehn Tage nach der Abreise der sieben, unternahmen einige andere Transportirte den Bau eines zweiten Flosses, das 15 bis 30 Personen fassen konnte; aber bald ergriff die ganze Kolonie ein solches Sehnen nach Freiheit, daß fast Keiner zurückbleiben wollte. Man baute deshalb ein drittes Floß für 20 Personen. Material hatte man im Ueberfluß, da die Behörden Holz auf die Insel zum Bau einer Wohnung hatten bringen lassen. Die Abreise wurde auf den 13. September festgesetzt, an welchem Tage man Lebensmittel erwartete. Die Behörden schickten nämlich alle acht Tage ein Boot nach der Insel, um die Transportirten mit Lebensmitteln zu versorgen. Nach dem Abgange des Bootes schifften sich 34 Mann ein, obgleich das Wetter fürchterlich war. Nur zwei, Belangé und Reveillon, blieben zurück. Der Sturm dauerte zwei Tage, bis zum 15.; dann wurde das Wetter schön. Die 20 Mann, die sich auf dem größeren Flosse befanden, erblickten bald darauf Land und schifften sich in der Nähe einer Holland angehörigen Kolonie in Indien aus. Hier aber wurden sie schlecht empfangen, und sie entschlossen sich, ihren Weg zu Fuß fortzusetzen. Ihr Versuch mißlang aber und sie waren genöthigt, ihr Floß wieder zu gewinnen. Die Indianer hatten jedoch Besitz von demselben genommen, und die Transportirten waren glücklich, die Nacht in einer verlassenen Hütte zubringen zu können. Am 18. führten endlich die Indianer, die sich williger zeigten, sie zum Kommandanten der holländischen Kolonie von Tribou, wo sie auf das Beste empfangen wurden. Derselbe stellte ihnen ein Fahrzeug zur Verfügung, das sie nach Paramairbo brachte. Dort kamen sie am 27. September an. Die Behörden empfingen die Flüchtlinge mit großer Güte und führten sie zu den fünf, die zuerst die Insel verlassen hatten. Die vierzehn Transportirten, die sich auf dem kleinen Floß ebenfalls am 13. eingeschifft hatten, kamen am 29. in Paramairbo an. Die holländischen Behörden, die nicht wußten, ob sie wirklichen politischen Transportirten oder Galeerensträflingen Asyl gaben, brachten sie in ein Gefängniß unter. Am 30. Sept. waren sie noch dort, aber sie sollten zwei Tage später entlassen werden.

— [Der Empfang des russ. Gesandten; Börsenentrée; Seide.] Der „Moniteur" berichtet (wie telelegr. in Nr. 268 d. Bl. bereits gemeldet wurde) unterm gestrigen Datum: „Se. Exc. der Graf Kisseleff hat die Ehre gehabt, heute vom Kaiser in öffentlicher Audienz empfangen zu werden und demselben die Schreiben zuzustellen, die ihn bei Sr. Majestät als außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen beglaubigen. Der Kaiser war von den Großbeamten der Krone und den diensthabenden Offizieren seines Hauses umgeben. Der Minister des Auswärtigen wohnte der Audienz bei. Se. Exc. der Botschafter richtete an den Kaiser folgende Anrede: Sire! Der Kaiser, mein erlauchter Gebieter, hat, indem er mich zu seinem Botschafter bei Ew. Kaiserlichen Majestät ernannte, mich beauftragt, alle meine Sorgfalt auf die Pflege der Freundschaftsbeziehungen zu verwenden, welche die beiden Kaiserreiche verknüpfen. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn ich am Schlusse meiner Laufbahn dazu beitragen könnte, zwischen Frankreich und Rußland jene Einigkeit zu befestigen, die dem allgemeinen Frieden eine der dauerhaftesten Bürgschaften sichert. Im Namen meines erlauchten Souveräns habe ich die Ehre, Ew. Majestät die Beglaubigungsschreiben zu überreichen, mit denen ich versehen bin, und ich wage zu hoffen, daß sie die Versicherung meiner tiefen Ehrerbietung mit Wohlwollen aufnehmen werden.

Der Kaiser antwortete: Herr Graf! Seit der Friedensvertrag unterzeichnet worden ist, war mein beständiges Streben dahin gerichtet, ohne Abschwächung meiner alten Bündnisse durch freundliches Verfahren alles das zu mildern, was die strenge Ausführung gewisser Bedingungen herbes haben konnte. Ich habe mit Vergnügen vernommen, daß mein Botschafter zu St. Petersburg, von diesen Gesinnungen beseelt, sich das Wohlwollen des Kaisers Alexander zu erwerben gewußt hat. Die nämliche Aufnahme erwatet Sie hier, zweifeln Sie nicht daran, weil, unabhängig von Ihrem persönlichen Verdienste, Sie einen Souverän vertreten, der so edel den traurigen Erinnerungen, die der Krieg nur zu oft hinterläßt, Stillschweigen aufzuerlegen weiß, um nur an die Vortheile eines durch Beziehungen der Freundschaft befestigten Friedens zu denken. — Das Eintrittsgeld, das, wie jetzt feststeht, vom 1. Januar an von jedem Besucher der Börse erhoben wird, beträgt einen Franc für den Tag und die Person, im monatlichen Abonnement jedoch nur die Hälfte. — Nach einer Depesche aus Marseille war das Schiff „Vectis" mit 1400 Ballen Seide dort angelangt.

Paris, 14. Novbr. [Die Antwort des Kaisers an den russischen Botschafter] hat hier einige Sensation gemacht, und dies um so mehr, als man in Anbetracht der Differenzen mit England eine größere Zurückhaltung Seitens Sr. französischen Majestät in Betreff Rußlands erwartet hatte. Die Rede selbst ist in für Rußland so günstigen Ausdrücken abgefaßt, als dieses nur immer möglich ist. Es ist zwar wahr, daß Louis Napoleon seine Worte an den Vertreter einer jetzt befreundeten Macht richtete, aber deshalb war es doch nicht nöthig, daß er die beständige Fürsorge hervorhob, mit der er seit dem Frieden alle strengen Bedingungen des Vertrages vom 30. März zu mildern sich bemüht habe. Diese Phrase muß um so auffallender sein, als Lord Palmerston,

mit Louis Napoleon im Widerspruche, diese Bedingungen als viel zu leicht, als kaum genügend bezeichnet hatte. Im Jahre 1826 pflegte man zu sagen: „Le vent souffle beaucoup plus de la Newa que de la Tamise.“ Diese Worte haben heute wieder Geltung, und die englisch-französische Allianz wird, nach dem Geiste, der am hiesigen Hofe herrscht, zu urtheilen, von keiner langen Dauer sein. (K. Z.)

[Statistik der Bankrotte.] Der Rede des Herrn Petit, Substituten des Generalprokurators am Gerichtshofe von Paris, entnehmen wir folgende Stelle: Die Zahl der Falliten wächst von Jahr zu Jahr; 1851 betrug sie 2305, 1852 2478, im Jahre 1853 stieg sie auf 2671 und 1854 auf 3691. Dieselbe Progression wird bei den betrügerischen und einfachen Bankerotten bemerkt. Die Zunahme der betrügerischen Bankerotte seit 1851 ist 66 %, jene der einfachen Bankerotte fast 100 %. Was die Betrügereien in Betreff der Natur, der Qualität und Quantität der verkauften Gegenstände, und das Halten von falschen Maaßen und Gewichten anbelangt, so vermehrten sie sich in erschreckender Weise. Im Jahre 1851 verfolgte man 1717 Personen, 1852: 3763; 1853: 7074 und 1854: 7831 aus diesem Grunde.

Niederlande.

Amsterdam, 13. Novbr. [Kammer; Armeebudget.] Die Zweite Kammer hat heute alle vorliegende Gesetzentwürfe vorgenommen. Das Ministerium hat mitgetheilt, daß aus den Kolonien 28,535,549 Fl. in die Staatskassen fließen. — Die Armee soll für 1857 1603 Offiziere, 19,119 Unteroffiziere und Soldaten und 3884 Pferde stark sein. Das Bugget beträgt 11,586,082 Fl.

— [Bankbeschränkungen.] Die zunehmende Silberausfuhr fängt an, Besorgnisse zu erregen, denen die niederländische Bank ebenfalls Raum giebt. Sie lehnt seit kurzer Zeit die Diskontirung aller der Wechsel ab, deren Gegenwerth sie zur Ausfuhr bestimmt glaubt. Namentlich soll sie Tratten von Berliner und von rheinischen Häusern, z. B. vom A. Schaffhausenschen Bankverein, zurückgewiesen haben.

Belgien.

Brüssel, 13. Novbr. [Präsidentenwahl.] In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer wird die Prüfung der Mandate geschlossen und darauf zur Konstituirung der Bureaux geschritten. Herr Delahaye ist mit 50 von 95 Stimmen zum Präsidenten gewählt worden. Herr Delfosse erhielt 43 Stimmen. Herr de Naher (rechtes Centrum, ministeriell) ist zum ersten, Herr Orts (äußerste Linke) zum zweiten Vicepräsidenten ernannt worden (s. unten).

— [Die erste Kammer und die Bischöfe; die Wahlen in der zweiten Kammer.] In Bezug auf den bischöflichen Zwist ist heute „der erste Schuß gefallen“, bei Gelegenheit der Berathung im Senate über die Antwortsadresse auf die Rede des Königs. Das Ministerium hat einen leichten und wohlverdienten Sieg davongetragen. Herr Dedecker hat in Bezug auf den das höhere Unterrichtswesen betreffenden Paragraphen der Adresse die Ausdrucksweise seines bekannten Cirkulars aufrecht erhalten, ja, dieselbe sogar in liberaler Weise ausgedehnt, und nach einer Bemerkung des klerikalen Vorkämpfers Herrn d'Anethan, sowie einer ziemlich scharfen Glosse des Herrn Forgeur gegen den Bischof von Gent war die Berathung über den hochwichtigen Gegenstand geschlossen. Die Adresse an den König ward darauf einstimmig vom Senate genehmigt. — In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer ward die Prüfung der Mandate geschlossen und darauf zur Konstituirung der Bureaux geschritten. Herr Delahaye (Rechte, Ueberläufer) ist mit 50 von 95 Stimmen zum Präsidenten gewählt worden. Herr Delfosse erhielt 43 Stimmen, zwei Mitglieder hatten sich der Abstimmung enthalten. Diese Wahl hat eine bedeutende politische Tragweite; die Linke zählt 42 Mitglieder, von denen jedoch 5 in der heutigen Sitzung nicht gegenwärtig waren. Es ist also offenbar, daß 6 Mitglieder der Rechten oder des rechten Centrums für den liberalen Kandidaten gestimmt haben. Es zeigt sich also, daß die klerikale Partei mindestens 6 Stimmen hat, auf die sie bei weit gehenden Fragen nicht entschieden wird zählen können, und sich vor allen Exzessen wird hüten müssen. Das Votum ist aber auch für die Stellung des Ministeriums von Bedeutung, da in der Episkopalfrage eine Gefahr für dasselbe nur von der äußersten Rechten ausgehen kann. Herr de Naher (rechtes Centrum, ministeriell) ist zum ersten, Herr Orts (äußerste Linke) zum zweiten Vicepräsidenten ernannt worden. Die Kammer hat die Herren Vermeire, Calmeyer, Tack und Crombez zu ihren Sekretären ernannt. Gewiß ist, daß die Wiedererwählung des Herrn Delahaye zum Präsidenten ein Sieg des Pyrrhus genannt werden muß; derselbe hat nicht einmal die Hälfte der Stimmenzahl der Kammer (108 Mitglieder) erlangt.

Schweiz.

Bern, 12. Nov. [Die Neuenburger Gefangenen; die Wahlen in Genf.] Die dem Bundespräsidenten sehr nahe stehende „Berner Zeitung“ veröffentlicht so eben Folgendes: „Die Freunde der Neuenburger Gefangenen, besonders aus den patrizischen Kreisen Berns, pflegen den hier residirenden fremden Gesandten in den Ohren zu liegen über vorgeblich schlechte Behandlung der Gefangenen, die Okkupation u. s. w., damit darüber bei dem Bundespräsidenten reklamirt werde. Letzterer soll nun solchen Reklamationen gegenüber bestimmt erklärt haben: Wenn jene Freunde und Verwandten oder die Gefangenen selbst Klagen anzubringen haben, so mögen sie dies bei den schweizer Behörden direkt thun, die sicher jeder begründeten Beschwerde abhelfen werden. Von Reklamationen dagegen, die sie durch Vertreter auswärtiger Mächte anbringen lassen, nehme er einfach keine Notiz. Die betreffenden auswärtigen Gesandten sollen diese Erklärung sehr natürlich gefunden haben.“ Man bezieht diese Erklärung vorzüglich auf den östreichischen und den russischen Gesandten. — Ueber das Wahlresultat in Genf liegen nun nähere Angaben vor. Bei dem Mangel jeder Opposition war der Sieg James Fazy's leicht. Die Liste der Gewählten sieht übrigens bunt genug aus. Neben Fazy steht General Dufour, der Besieger des Sonderbundes, General Klapka, der ehemalige Befehlshaber von Komorn, Professor Karl Vogt, der gewesene Reichsregent u. s. w. Diese Zusammensetzung der gesetzgebenden Behörde von Genf ist eben ein ganz spezieller Ausfluß der dortigen sehr eigenthümlichen Verhältnisse.

Italien.

Rom, 7. Novbr. [Die zehnjährige Volkszählung] im Kirchenstaate ist beendet. Sie ergiebt eine Gesammtbevölkerung von 3 Mill. 100,000 Seelen und seit 10 Jahren eine Vermehrung von 300,000 Seelen, ein Verhältniß, welches dem Frankreichs mindestens gleich ist.

— [Kirchliche Unterhandlungen mit Sachsen; Gerichtliches; neapolitanische Rüstungen.] Zu den Ihnen bekannten, hier schwebenden Unterhandlungen verschiedener deutscher Regierungen sind so eben von einer anderen Seite neue hinzugekommen. Es ist dabei zwar von keinem neuen Konkordat die Rede, doch aber mußten sie eingeleitet werden, um größeren Mißverständnissen vorzubeugen. Im Königreich Sachsen ist nämlich neuerlich, nicht etwa einmal, sondern wiederholt, bei der Wahl der Aebtissinnen ein Modus befolgt worden, welcher mit den betreffenden Dekreten des Tridentiner Konzils nicht in Uebereinstimmung steht. Dieses ist wenigstens die Auffassung des Kultusministeriums in Dresden. Die Pröbste, welche den im Ministerium anstößigen Wahlmodus ordneten und unter ihren besonderen Einfluß stellten, wurden darüber höheren Orts zur Rechenschaft gefordert. Sie berufen sich aber zu ihrer Rechtfertigung auf eine besondere Gewährung der Kongregation für Bischöfe und Ordensgeistliche nach dem Tridentiner Konzil, welche ihr Verfahren als kanonisch legalisire. Da indessen dieses Reskript nur in die Kategorie der temporären Kasualvorschriften zu gehören scheint, so hat das Kultusministerium den heiligen Stuhl zur Revision der Angelegenheit auf dem Grunde des kanonischen Rechtes aufgefordert, um dann selber später das Weitere mit den Landesgesetzen in Einklang zu bringen. — Nach den Oktobervakanzen begannen heute unsere Kriminalgerichte ihre gewöhnlichen Funktionen wieder. Abermals liegt zur Entscheidung ein Diebsprozeß gegen nicht weniger als 67 Personen, beiderlei Geschlechts, vor, welche hier im letzten Jahre ihr Handwerk mit sehr gutem Erfolge trieben. Ein Schlossermeister, Namens Blasi, welcher der Gesellschaft die Nachschlüssel anfertigte und im Laufe der Zeit sein Honorar immer höher steigerte, gerieth zuletzt mit ihr in Zerwürfniß und entdeckte sie. — Im Neapolitanischen herrscht fortwährend eine außerordentliche Aufregung. Die Festung Gaëta nimmt noch immer große Vorräthe an Kriegsmunition und Lebensmitteln für den Fall einer Belagerung ein. (K. Z.)

Neapel, 6. November. [Courtoisie.] Der Kommandant des „Duchayla“ stattete dem Platzkommandanten von Neapel, General Lanza, einen Besuch ab, welchen dieser am nächsten Tage erwiderte. Dieser Austausch von Höflichkeiten machte in Neapel großes Aufsehen. Der russische Gesandte, Graf Kokoschkin, hat einen überwiegenden Einfluß auf den König erlangt, und betreibt eine gütliche Ausgleichung mit den westlichen Höfen.

— [Die Befestigungen von Gaëta.] Dem Schreiben eines zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in Italien reisenden Offiziers des Orientheeres entnimmt der „Moniteur de la Flotte“ nachstehende Einzelheiten über den militärischen Theil Gaëta's: Diese Stadt liegt amphitheatralisch auf einem felsigen Berge, den sie von unten bis oben bedeckt. Von der Seeseite ist sie durch eine Reihe unregelmäßiger, übereinandergethürmter Werke vertheidigt. Diese Befestigungen rühren von Karl V. her. Der ursprüngliche Plan wurde beibehalten, aber das Einzelne wurde wesentlich verbessert, namentlich durch die Franzosen, welche den Platz 1799 und 1806 einnahmen. Die Werke sind übrigens sehr gut unterhalten und armirt und enthalten 160 Geschütze, deren Feuer sich vortrefflich kreuzt. Der von Antonin dem Frommen gegründete Hafen zeigt zahlreiche Spuren des Alterthums. Er wird von einem viereckigen, seit zwei Jahren ganz neu erbauten Fort beherrscht; an seiner äußersten Spitze steht ein Festungswerk in Ruinen, Rolandsthurm genannt. Auf der Landseite erhebt sich eine bastionirte Mauer, mit 70 Geschützen armirt und mehrere mit dem Platze zusammenhängende Außenwerke. Die Stadt mit ihren drei Vorstädten zählt ungefähr 12,000 Einwohner. Sie liegt in der Provinz Terra di Labore, inmitten eines fruchtbaren Landes, 70 Kilometer von Neapel entfernt. Der schöne k. Sommerpalast bietet eine prachtvolle Aussicht über das Meer. Nach der Zerstörung des römischen Reichs wurde Gaëta die Hauptstadt eines von Vasallen des Kirchenstaats regierten Herzogthums. Durch Alphons v. Aragon kam es an Neapel und ist jetzt eines seiner besten Häfen und ein Waffenplatz ersten Ranges. Außer von den Franzosen, wurde diese Stadt 1702 auch von den Oestreichern und 1734 durch eine sardinisch-spanische Armee eingenommen. Man sieht in Gaëta das Grab des Connetable von Bourbon, der, da er exkommunizirt war, von 1528—1757 ohne Begräbniß blieb. Zu dieser Zeit ließ ihn Ferdinand IV. mit Ermächtigung des Papstes Clemens XIII. beerdigen. Das Grabmal ist nicht bemerkenswerth und stellt nur eine allgemein wenig bekannte Thatsache fest. Der Handel des Hafens von Gaëta ist sehr lebhaft; jährlich fahren 1000—1200 Schiffe ein und aus. Den Kriegsfahrzeugen, deren während des Aufenthaltes des Königs immer mehrere vor Anker liegen, bietet der Hafen volle Sicherheit.

Spanien.

Madrid, 7. Novbr. [Cortes; die Kirchengüter; der Gesandte in London.] Die halbamtliche „Espana“ bringt eine Note, die deutlich genug zu verstehen giebt, daß die Regierung es keineswegs für nöthig erachte, den Zusammentritt der Cortes zu beschleunigen. Namentlich wird darauf hingewiesen, daß das Budget bis Ende 1857 votirt sei. — Bis jetzt war den Käufern von Kirchengütern noch keine Ratenzahlung abverlangt worden. Jetzt aber ist der Befehl ergangen, daß sofort zur Einziehung der ersten Rate geschritten und jedem Käufer die betreffende Verkaufsurkunde eingehändigt werden soll. Die Verkäufe umfassen 52,000 Güter. — Die Demission des Gesandten in London, Pacheco, ist angenommen worden; als seinen Nachfolger bezeichnet man Isturitz, der den nämlichen Posten früher längere Zeit bekleidete.

— 8. Novbr. [Die geistlichen Güter; die Presse; die Provinzen.] Die Desamortisationsfrage scheint bei uns wirklich unvertilgbar; wenn man sie überwunden glaubt, erhebt sie sich aufs Neue. Ich gebe es Ihnen als eine Thatsache, daß die Erzbischöfe und Bischöfe nicht allein in Rom, wie ich es bereits angedeutet habe, Alles aufbieten, um die päpstliche Regierung für die Zurücknahme des Verkaufs geistlicher Güter zu stimmen, sondern daß sie noch einen anderen Schritt zu thun vorhaben. Sie wollen nämlich in Gesammtheit in einem Memorandum an die Regierung einschreiten, um die durch das Konkordat dem Klerus zuerkannten Rechte in Anspruch zu nehmen, und sich dabei auf die ministerielle Einleitung zu dem Aufhebungsdekrete berufen, in welchem es heißt, daß die Verfügungen des Konkordats ohne die Zustimmungen der beiden kontrahirenden Theile rechtsgültig nicht aufgeboben werden können. Die Prälaten erhalten aus dem Palaste, namentlich von dem Könige, alle Aufmunterung zu diesem Schritte. — Im Ministerium des Innern wird, wie ich aus glaubwürdiger Quelle vernehme, ein Dekret zur Erklärung des Preßgesetzes ausgearbeitet, das an Strenge alle derartigen Verfügungen in Spanien übertreffen soll. — Ein Bericht des Generalkapitäns von Katalonien, Zapatero, lautet dahin, daß der Zustand der arbeitenden Klassen der Provinz wirklich ein kläglicher sei. Es werden strenge Maaßregeln in der Provinz ergriffen, um die Waarenschwärzerei zu verhindern, welche der Fabrikation Abbruch thut. (K. Z.)

— [Geistliche Agitation.] Der Einfluß gewisser Geistlichen im Palast nimmt täglich so zu, daß die Königin die sehr ernsten Gefahren nicht verkennen kann, die, wo nicht ihre Dynastie, doch wenigstens ihre Interessen bedrohen. Der König leiht allen diesen Umtrieben ein geneigtes Ohr. Der Zweck der Verschwörer ist, die Königin abdanken zu lassen und den König zum Regenten von Spanien zu erklären. In diesem Falle würden Montemolin und sein Bruder Don Juan ebenfalls Verzicht leisten gegen Zusage einer dereinstigen Vermählung des Sohnes von Don Juan mit der Prinzessin von Asturien. Einige Minister überwachen diese Umtriebe des Klerus; andere sind nicht abgeneigt, dieselben zu begünstigen.

— [Tagesbericht.] Die „Gazetta“ bringt das Dekret, das den alten königlichen Rath herstellt und 30 Mitglieder desselben ernennt, deren jedes jährlich 60,000 Realen Gehalt bezieht und unter denen sich kein Name befindet, der zur liberalen Partei gehört. — Die Lebensmittelnoth dauert fort. Die 100,000 zu Marseille angekauften Fanegas Getreide, die per Fanega auf 90—94 Realen zu stehen kommen werden, während in gewöhnlichen Zeiten die Fanega 31 bis 40 Realen kostet, sind noch nicht angelangt. Sie werden nicht für einen vollen Monat ausreichen. — Ein ministerielles Blatt berichtet, daß der Civilgouverneur von Madrid verboten hat, in den Kaffeehäusern und an anderen öffentlichen Orten über Politik zu sprechen, und daß er die Inhaber dieser Etablissements dafür verantwortlich macht. — Die Espana erzählt, daß die Königin dem Herzoge von Valencia, als Zeichen ihres besonderen Wohlwollens, gestern das schönste Pferd ihres Marstalls, einen prachtvollen Rappen, zum Geschenke machte. Das Geschenk war von einem Schreiben des Oberstallmeisters begleitet, worin er dem Herzoge im Auftrage der Königin freistellte, sich, wenn das Pferd ihm nicht gefalle, ein anderes in den k. Stallungen nach Belieben zu wählen. (K. Z.)

Madrid, 10. Novbr. [Aus der Provinz; Pacheco; der Finanzplan.] Nachrichten aus Alt-Castilien, die an das Ministerium gelangt sind, lauten dahin, daß die Noth daselbst mit jedem Tage steigt und mit ihr die Aufregung der Provinz. In einem Ministerrathe kam die Sache zur Verhandlung; allein der Rath blieb rathlos bei der Erschöpfung, an welcher der Staatsschatz leidet, der eher selber der Unterstützung bedarf, als er in der Lage ist, Unterstützung zu gewähren; bei dieser Gelegenheit wandten sich die Augen aller Mitglieder des Kabinettes auf den Herrn Barzanallana, den Finanzminister; sie forderten ihn auf, Wasser aus einem Felsen zu schlagen. Er versprach, mit seinen Finanzplanen „bald“ herauszutreten, wodurch allgemeine Heiterkeit hervorgerufen worden sein soll. — In Barcelona war eine Versammlung der Fabrikanten, die der Generalkapitän von Catalonien, Herr Zapatero, zusammenberufen. Sie versprachen, das Möglichste zu thun, um die Arbeiter zu beschäftigen, meinten aber, daß es damit nicht genug sei. Sie ernannten eine Kommission, welche mit Ausarbeitung eines Memorandums an die Regierung betraut wurde. Der General Zapatero versprach, den Schritt der Fabrikanten nach Kräften zu unterstützen. — Die Entlassung Pacheco's ist angenommen und Gonzales Bravo zu seinem Nachfolger ernannt worden. — So eben geht mir die Meldung zu, daß Herr Barzanallana endlich mit seinem Finanzplane herausgerückt ist und daß sich dieser keines Beifalls von Seiten des Ministerrathes zu erfreuen hat. (K. Z.)

— [Eine Depesche] vom 13. November lautet: „Die „Madrider Zeitung' veröffentlicht die Ernennungen des Herrn v. Ayllon zum spanischen Gesandten in Lissabon, des Herrn v. Souza in gleicher Eigenschaft nach Konstantinopel, des Herrn de Castro nach Turin, des Marquis von Rivera nach Berlin, und des Herrn Layo Quinones für die Schweiz. — Nach einem in der amtlichen Zeitung veröffentlichten Dekrete ist der Belagerungszustand aufgehoben. — Dem Finanzminister wurden für verschiedene Zweige außerordentliche Kredite bewilligt. — Die „Epoca“ erklärt die Angabe mehrerer Journale, daß die Königin Christine von der Regierung zur Rückkehr nach Spanien eingeladen worden sei, für unbegründet.“

Portugal.

Lissabon, 4. Novbr. [Die Einweihung der Eisenbahn] von Lissabon nach Carrogado fand am 28. Oktbr. statt. Dieses Ereigniß, welches nicht nur Portugal interessirt, da die eingeweihte Linie bis an die spanische Grenze fortgeführt werden und sich jener Bahn anschließen soll, die später nach Frankreich gehen wird, hatte im Publikum eine ungemeine Theilnahme erregt. Außer der Neuheit des Schauspiels, hatte die Anwesenheit des Königs und seiner Familie eine ungeheure Menschenmenge zu der Feierlichkeit herbeigelockt, welche durch die imposanten religiösen Cerimonien noch erhöht wurde.

Rußland und Polen.

Petersburg, 4. Novbr. [Handelsverkehr.] Die Zahl der bisherigen Ausfuhrartikel Rußlands dürfte sich demnächst noch vermehren, wenn man den Berichten über den Anbau des Tabaks zur Ausfuhr Glauben schenken darf. Ein hiesiger Kaufmann dritter Gilde, T. A. Christ, hat den ersten Versuch gemacht, Tabak, der im Gouvernement Samara gebaut wird, nach Hamburg zu exportiren (s. Nr. 267). Der sämmtliche Tabak ist von der östreichischen Tabakssteuer-Administration aufgekauft worden. In dieser Woche ist der Grund zu diesem neuen Handelszweige gelegt; obgleich sich derselbe bisher noch in einem unerheblichen Entwickelungsstadium befindet, so scheint dieser Versuch zu beweisen, daß der Tabak aus Samara in seinem gegenwärtigen Zustande auch im Auslande Absatz findet; die Qualität desselben kann bei größerer Sorgfalt und Kulturkenntniß ohne Zweifel noch veredelt werden und wird dann vielleicht bei der steigenden Vertheuerung der amerikanischen Tabake auf dem Markte mit diesen konkurriren können. — Die hiesige Aktiengesellschaft zur Bearbeitung thierischer Abfälle hat die letzten 3000 Aktien à 100 Silberrubel zum Verkauf gestellt. Die Aktiengesellschaft „Merkur“ beabsichtigt eine neue Aktienemission. — Einem Berichte aus Nischni-Nowgorod zufolge, passirte diese Stadt am 21. v. Mts. ein Transport von Barnaul nach Petersburg mit 446 Pud (5840 Pfund) 28 Pfd. und 22 Solotniks Gold. (H. B. H.)

Dänemark.

Kopenhagen, 11. November. [Dänische Selbsterkenntniß.] „Fädrelandet“ nahm gestern zum ersten Male in einem Leitartikel das Wort über die deutsch-dänische Frage, die nach der gedrückten Stimmung dieses Artikels zu urtheilen in der That wohl eine Besorgniß erregende Wendung genommen haben muß. „Es kann nichts helfen, sagt „Fädrelandet“, zu verhehlen, was doch mehr und mehr hinausdringt in das besser unterrichtete Publikum, nämlich, daß die trübe Ahnung oder vielmehr die unbehagliche Erwartung, die der Antrag der Elf im Reichsrathe und sein Ableger, die Opposition gegen den holstein-lauenburg'schen Domänenverkauf, bei jedem einigermaßen mit politischer Voraussicht begabten Manne erwecken mußte, nunmehr in Erfüllung zu gehen scheint. Die reaktionären deutschen Regierungen haben, aufgewühlt durch die unermüdliche schleswig-holstein'sche Ritterschaft, begonnen die Gesammtstaats-Verfassung vom 2. Oktober v. J. anzugreifen, und zwar richten sie ihre Angriffe nicht gegen die untergeordnete Domänenfrage, sondern just gegen den Punkt, der unter jenen Debatten wohl entschuldigt, aber nicht vertheidigt, wohl verschleiert, aber nicht verdeckt werden konnte, nämlich gegen die von der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 abweichende Art des Zustandekommens jener Verfassung. Es ist uns, die wir keinen unmittelbaren Zutritt zu den Quellen haben, nicht möglich bestimmt den Inhalt der Mittheilungen anzugeben, welche die Regierung in den letzten Wochen von den deutschen Großmächten erhalten hat, aber so viel glauben wir doch als wahr angeben zu können, daß diese Mittheilungen darauf ausgehen, zu verlangen, daß die Gesammtstaatsverfassung der holst. Ständeversammlung vorgelegt werde, wie das in der ihr und dem Bunde mitgetheilten Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 versprochen war, und daß sie, falls das nicht geschieht, mit der Intervention des Bundes drohen. Ob die Mittheilungen sich hierauf beschränken oder ob sie, wie man ferner sagt, weiter gehen und für die Herzogthümer, also nicht bloß für Holstein und Lauenburg, sondern auch für das Deutschland und den Bund nichts angehende Schleswig, eine mit der des Königreichs gleiche Vertretung in der Gesammtrepräsentation fordern — das ist insoweit gleichgültig. Denn es ist ganz klar, daß jenes erste Verlangen wohl das andere, wie auch noch mehr als das in sich faßt.“ — Nach dieser Einleitung, die ich mit Absicht wörtlich wieder-

(Fortsetzung in der Beilage.)

gebe, sucht „Fädrelandet" darzuthun, daß eine Vorlage der Gesammtstaatsverfassung an die holstein'sche Ständeversammlung die Schwierigkeiten nicht heben, sondern vermehren würde; denn die Stände würden zunächst im Interesse des Schleswig-Holsteinismus jede konstitutionelle Verfassung widerrathen und subsidär, wenn die Regierung nicht den konstitutionellen Gesammtstaat aufgeben wolle, auf einer gleichen Repräsentation für die drei Herzogthümer, und überhaupt auf Gleichstellung in jeder Hinsicht mit dem Königreiche bestehen, „was eine faktische Anerkennung von Schleswig-Holstein sein würde." Die jetzigen Schwierigkeiten würden alsdann von neuem wiederkehren, nur in vergrößerter Weise, indem, wenn man einmal Holsteins Recht zur Mitwirkung eingeräumt habe, man um so weniger das Recht seiner Wünsche und Forderungen werde bei Seite setzen können. „Der König würde also nur die Wahl haben, entweder sich Rathgeber zu wählen, die den Muth hätten, einen neuen verzweifelten Kampf mit Deutschland zu beginnen, oder seine gegen das dänische Volk eingegangenen heiligen Verpflichtungen zu brechen. Ob er die ersten finden kann, wird davon abhängen, wie das Aussehen Europa's zu dieser Zeit sich darstellen und was für Aussichten auf auswärtigen Beistand da sein werden; zur Ehre für Se. Majestät wollen wir annehmen, daß er niemals sich zu dem Letzteren bequemen wird. Aber sehr leicht könnte es sich begeben, daß Se. Majestät in einem solchen Augenblicke die Last der Regierung zu schwer fände und es seinen Nachfolgern überließe, sie zu tragen; und welchen Weg glaubt man, daß diese betreten würden?" — „Fädrelandet" zählt nun auf, was alles seit 1839 im Interesse des „Gesammtstaats" begonnen worden, und sagt dann: „Das alles waren Versuche, den Sisyphusstein auf dem Gipfel des Berges zu befestigen; das alles waren scharfsinnige Bindemittel, um zusammen zu halten, was doch auseinander fällt, kostbare Medikamente, um den „unrettbar kranken Mann", den sogenannten dänischen Gesammtstaat, zu heilen. Man hat das dynastische Band versucht; das ist Dank einer gesünderen Betrachtung der Staaten und des Staatslebens nicht ausreichend; die Länder sind nicht mehr Stammgüter und die Völker nicht Faestebauern oder Leibeigene. Man hat den Absolutismus versucht; das schlägt nicht an, Dank dem Geiste der Freiheit. Man hat endlich die konstitutionelle Form versucht, aber diese, die einzige, welche den Zeitgeist für sich hat, bedarf, um zu bestehen, einer inneren Kraft des Zusammenhaltens im Volke und einer klaren Begrenzung des Staats, innerhalb welcher dieser volle Selbstbestimmung hat; sie ist nicht mächtig genug, um streitende Nationalitäten zu versöhnen oder verschiedene Staatshoheiten auszugleichen." Nicht auf die gegenwärtige Regierung, die den Staat bereits in einem „hoffnungslos verwickelten Zustande" übernommen, sondern eher auf die früheren Regierungen, namentlich auf die, welche die Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 ausgestellt, und insbesondere auf Bluhme wälzt „Fädrelandet" die Schuld der jetzigen Verwickelungen. Schließlich wird auch dem Volke Schuld gegeben, welches nur sehr kurze Zeit an der erhöhten Begeisterung der Märztage fest gehalten, das sich geweigert, einen Schein zu opfern, um eine Wirklichkeit zu retten, welches nicht begriffen, daß die Eidergrenze mehr sei, als eine geographische Bezeichnung; das sich sorglos fortlocken ließ von dem festen Boden der Nationalselbständigkeit, um dem Irrlichte der Selbständigkeit Schleswigs und des Londoner Protokolls zu folgen, und das dadurch zuletzt in den Morast des Gesammtstaates niedergesunken sei, wo der Absolutismus es beinahe überrumpelt und ihm die einzige gerettete Trophäe, des dänischen Reiches Grundgesetz, geraubt hätte, welches, wenn auch beschnitten und zusammengeschnürt, doch noch immer das Banner wäre, um das man sich zu schaaren habe, und das Muth und Stärke für die Gefahren der kommenden Tage einflößen müsse. (M. Z.)

Asien.

Jerusalem, 15. Oktober. [Geburtstag des Königs von Preußen.] Soeben erschallen von dem Davidsthurme, der alterthümlichen Citadelle auf dem Zion, 21 Kanonenschüsse, welche der Bevölkerung Jerusalems den Geburtstag unseres theuern Königs in's Gedächtniß rufen. Die zahlreiche evangelische Gemeinde beging die Feier des Tages durch einen Dankgottesdienst in dem preußischen Konsulat, um des Himmels reichsten Segen auf das Haupt des Herrschers herabzuflehen, der eine so warme Liebe für die heilige Stadt im Herzen trägt und der so unendlich viel für die Wiederbelebung wahrer Religiosität in den Ländern des Aufgangs gewirkt hat. Die sämmtlichen Konsuln ehren den Tag durch Aufziehung ihrer Nationalflaggen. Die preußischen Juden, denen sich viele ihrer Glaubensgenossen aus anderen deutschen Ländern angeschlossen haben, veranstalten bei diesem Anlaß eine besondere Dankfeier in ihrer Synagoge. (P. C.)

Bombay, 17. Okt. [Aus Persien; Euphrateisenbahn ꝛc.] Die Nachrichten über Herat lauten widersprechend. Während aus Kabul, 1. Oktober, gemeldet wird, die Stadt halte sich noch, will die „Delhi-Gazette" vom 13. d. M. wissen, sie habe sich in Folge des Hungers zur Uebergabe genöthigt gesehen, und der Gouverneur, so wie seine Familie, seien getödtet worden. Das persische Heer soll durch beständige Zuzüge auf die Stärke von 100,000 Mann gebracht worden sein. Ein Detaschement desselben hat, dem Vernehmen nach, die Afghanenstadt Furrath genommen und den Gouverneur gefangen nach Teheran gesandt. Dost-Mahomed leidet an Geldmangel und unter seinen Truppen zu Kandahar ist eine Meuterei ausgebrochen. Die ostindische Kompagnie hat ihm eine Summe Geldes zugesandt. — Die zu Kalkutta und Bombay erscheinenden Blätter sprechen sich nicht günstig über das Projekt einer Euphrat-Eisenbahn aus und meinen, der Transport auf diesem Wege werde zu theuer werden. Die Direktoren der Great Indian Peninsular Railway gedenken nächstens eine Bahn von Wasma nach Nagpore (eine Strecke von 487 englischen Meilen) in Angriff zu nehmen. — Die eingebornen Truppen in Peschawer werden stark vom Fieber heimgesucht.

Afrika.

Alexandria, 31. Oktbr. [Zustände in Syrien.] Reisende, die aus Syrien kommen, erzählen, der englische Einfluß sei in jenem Lande im Sinken und der französische im Steigen begriffen. Den Grund davon erblicken sie zum Theil in dem Umstande, daß die englischen Konsulate nicht in den Händen der rechten Leute sind. So ist der britische Konsul in Damaskus, einer wahrlich nicht unwichtigen Stadt, nach ihrer Aussage ein Grieche, während die britische Regierung in Jaffa, welches sich als der Hafen von Jerusalem bezeichnen läßt und viel von englischen Reisenden besucht wird, durch einen Araber vertreten ist. In der Nähe von Nablus ist es vor Kurzem zu einem Gefechte zwischen einem räuberischen Araberstamme und den Truppen des Sultans gekommen, in welchem die letzteren eine Niederlage erlitten und 40 Mann verloren. Wie englische, ganz vor Kurzem aus Jaffa angelangte Reisende melden, wird der Ferman des Sultans in Syrien als ein bloßes werthloses Stück Papier betrachtet.

Amerika.

Newyork, 28. Oktober. [Die Situation.] Es läßt sich aus den bisherigen Wahlergebnissen bereits der Charakter des nächsten Kongresses, des fünfunddreißigsten der Union, entnehmen. In dem gegenwärtigen Augenblicke, wo es sich darum handelt, ob zwanzig Millionen republikanischer Bürger oder 350,000 Sklavenhalter Gesetze in Amerika vorschreiben sollen, besteht der Senat in Washington aus vierundvierzig Sklavereifreunden und fünfzehn Freiheits-Männern. In dem jetzigen Repräsentantenhause haben die Interessen der Freiheit in keinem Falle über mehr als fünf Stimmen Majorität verfügt. Das Resultat der Herbstwahlen hat aber auch diesen Vortheil vernichtet, indem die Sklavenmacht zwanzig Mitglieder in Pennsylvanien, Ohio und Indiana gewonnen und bloß drei in Jowa, Missouri und Maine verloren hat. Es ist keine Aussicht vorhanden, daß die Republikaner diesen Verlust ersetzen werden, und ist sogar wahrscheinlich, daß derselbe durch die Anstrengungen der Fillmoristen zu Gunsten Buchanan's vergrößert werden wird. Aber nicht bloß der Kongreß soll der Sklaven-Oligarchie unterthan sein; auch die Gerichtsbehörden neigen sich allmälig auf die Seite der Sklaverei, indem von ihnen alle Verordnungen der Einzelstaaten gegen die Einführung von Sklaven als im Widerspruche mit der Verfassung und den Kongreßgesetzen stehend, ausgelegt werden. Richter wie Kane, Curtis, Greer, Leavitt und der Oberrichter Lecompte, alle auf föderalen Gerichtsstühlen sitzend, gehören dahin, während Richter wie Tompson in Virginien und Lewis in Pennsylvanien ihre Gesinnungsgenossen in den Einzelstaaten sind. Die Armee ist ebenfalls ein passives Werkzeug in den Händen der Sklavenhalter geworden, und die neuesten Nachrichten aus Kansas zeigen, daß sie es noch immer mehr werden kann. Es wird in der That kein Zweig der Bundesverwaltung der Freistaatspartei erhalten werden, wenn Buchanan in das Weiße Haus einzieht. Die republikanische Presse ist, wie immer, guten Muthes, während die südlichen Blätter ein neues Thema der Kontroverse gefunden haben. Der „Charleston Standard" hat die nicht üble Entdeckung gemacht, daß alle Uebel und Nachtheile des Südens nur daher rühren, daß derselbe nicht genug Sklaven besitzt. Aus diesem Grunde allein seien die Sklavenstaaten hinter den nördlichen zurückgeblieben, denn das Angebot entspreche nicht der Nachfrage. Drei Millionen Weiße, ruft er aus, sind gezwungen, ohne Neger zu existiren! Daher komme das weiße Farmer-Proletariat, das sich an die nördlichen Grenzen des Südens hinziehe und selbst von den Sklaven verachtet werde. Man müsse für billige Preise sorgen, damit sich diese armen Teufel Neger kaufen können, und zu diesem Ende gebe es kein Mittel, als Wiedereinführung des afrikanischen Sklavenhandels.

Newyork, 30. Okt. [Ernteberich; Negerverschwörung.] Der „Price Current" von Cincinnati veröffentlicht das genaue Ergebniß der diesjährigen Ernte in den Vereinigten Staaten; er schlägt dieselbe auf reichlich 10 pCt. besser an, als in den Vorjahren. Die 28 Staaten produzirten dieses Jahr 142,836,000 Bushels Getreide, und zwar: Maine 400,600 B., Newhampshire 230,600, Vermont 640,000, Massachusetts 46,000, Connecticut 60,000, Newyork 16,200,000, Newjersey 1,800,000, Pensylvanien 18,250,000, Delaware 700,000, Maryland 5,100,000, Virginia 12,500,000, Nord-Carolina 4,200,000, Süd-Carolina 2,100,000, Georgia 1,750,000, Alabama 1,200,000, Mississippi 500,000, Texas 150,000, Arkansas 300,000, Tennessee 3,200,000, Kentucky 5,750,000, Missouri 5,600,000, Illinois 14,600,000, Indiana 11,250,000, Ohio 16,800,000. Michigan 5,200,000, Wisconsin 8,250,000, Jowa 4,100,000, Californien 1,600,000 Bushels. — Wie die in Memphis erscheinenden Blätter melden, ist in Arkansas eine weitverzweigte Negerverschwörung entdeckt worden. Wie man versichert, war die Erhebung für den Tag der Präsidentschaftswahl verabredet. Erst sollten die Weiber und Kinder der Weißen ermordet und dann die unbewaffnet auf dem Wahlplatze befindlichen Männer angegriffen werden. Auch einige Weiße sollen bei dem Anschlage betheiligt gewesen sein. Man hatte ihnen zu verstehen gegeben, daß man sie hängen würde, wofern sie nicht in einer bestimmten Frist das Land verließen. Texas ist, wie es heißt, dem Unternehmen nicht fremd gewesen. Die Aufregung am Colorado wird als sehr groß geschildert, und wie gemeldet wird, waren bereits mehrere Neger gehängt worden.

Aus polnischen Zeitungen.

[Die Ideen Napoleon's und England.] Will die „Times" gegen Frankreich Opposition machen, schreibt man dem „Czas" aus Paris, so pflegt sie über Rom oder die französischen Verschwörungen ein Langes und Breites zu schreiben. Ihre Quellen sind nicht lauter und unparteiisch. Wären aber die Konspirationen in Frankreich auch wirklich sehr verzweigt, so könnte sie doch unter der gegenwärtigen Regierung nichts ausrichten; die Armee zeigt sich disziplinirt und treu. Diese Ergebenheit wird zur Erhöhung des Soldes der Unteroffiziere und Lieutenants wahrscheinlich ein Beweggrund mehr sein. Die Ausführung dieser Maaßregel ist schwierig, denn es sind dazu sieben Millionen nöthig; aber die Regierung beschäftigt sich ernstlich damit. — Es ist schmerzlich, mit anzusehen, wie der Kaiser Napoleon seiner Sache schadet, indem er sich Rußland nähert und dessen Artigkeiten annimmt. In der Absicht, eine Allianz zu schließen, ist er ihm sicherlich nicht näher getreten, denn ein solches Bündniß wäre, angenommen, daß es überhaupt denkbar, für jetzt unmöglich; sondern vorzüglich aus dynastischen Rücksichten, d. h. um Frankreich zu zeigen, wie er alle Monarchen für sich habe. Rußland ist dadurch dreister geworden und hat Vortheil gezogen, Frankreich ist im Verlust. Von anderer Seite schiebt man dieser Annäherung einen anderen Grund unter. Napoleon will darnach sich Rußlands in Indien gegen England bedienen, er interessirt sich für Herat's Fall, bereitet enge Beziehungen zu Persien vor und reicht in dieser Absicht den russischen Eisenbahnen seine hülfreiche Hand. Dieses Alles befürchtet England, meinen jene Politiker; es schließt sich an Oestreich an und läßt seine Flotte im Schwarzen Meere, um Sefer Pascha leichter unterstützen zu können, und Persien zu imponiren. Das ist möglich. Des Kaisers Ideen mögen groß sein, aber vielleicht zu groß, weil zu ihrer Verwirklichung eine zu lange Zeit gehört. Ein anspruchsloseres System wäre vielleicht praktischer; nützlicher gewiß!

[Ueber den Sklavenhandel] schreibt nach dem „Czas" ein polnischer Reisender, indem er hauptsächlich Brasilien im Auge hat: „Ich bin neugierig, was die heutigen civilisirten Menschen sagen würden, wenn, anstatt aller Theorie und Abstraktion, sich eine energische Regierung fände, welche, bei gutem Willen und hinreichenden Geldmitteln, sich entschlösse, die Uebersiedelung der Neger auf eine würdige Weise nach Amerika und deren Ansiedelung in jenen schönen und fruchtbaren Landstrichen zu befördern, wo es an nichts fehlt, als an Menschen. Wir wissen, daß alle Bemühungen der Europäer um eine Verbesserung der Existenz der Neger in ihrem eigenen Vaterland bis jetzt fruchtlos waren. Alle Niederlassungen weißer Einwanderer sterben, in Folge des mörderischen Klima's und der übermäßigen Hitze, dort aus, während wir unterdessen, der ganzen Barbarei und Nichtswürdigkeit des Sklavenhandels ungeachtet, in Amerika Tausende von Negerfamilien angesessen finden, welche civilisirte Christen geworden sind. Wer weiß, ob nach etwa funfzig Jahren die Neger den übrigen Bewohnern jener Gegenden an Zahl nicht gleichkommen werden? Den Nackten kleiden, ihn zur Erkenntniß des wahren Gottes bringen, ihn zu arbeiten lehren, dem ganzen Geschlechte ein besseres und würdigeres Dasein zu sichern und eine unbewohnte, aber von der Natur gesegnete Provinz bevölkern, — ist das nicht eine große Sache, würdig der Bemühungen auch des mächtigsten Reiches? Der Barbarei und Wüstenei entrissen, würde der Neger ein Christ, ein Grundbesitzer, ein freier Mann werden. Statt den Menschenraub insgeheim zu dulden, oder zu Nutz und Frommen der Schmuggler zu erschweren, sollte die Frage in der angedeuteten Weise gelöst werden.

[Die Nützlichkeit des weichen Wassers] wird noch bei Weitem nicht hinreichend erkannt. Berlin und Warschau erfreuen sich der Wasserleitungen, weil der aus der Erde emporsteigende Strahl ihnen ein Spielwerk, ein bequemes Mittel zur Besprengung der staubigen Promenaden ist, unterstützen aber diese großartigen Anstalten bei Weitem nicht so, wie sie es verdienen. Die Erfahrung anderer Städte hat herausgestellt, daß da, wo das Wasser aus gewöhnlichen Brunnen gepumpt und in die Häuser getragen wird, der Verbrauch nur etwa halb so groß ist, als da, wo es durch Röhren in die Haushaltungen geleitet wird. Mancher kann sich versucht fühlen, dies für eine lobenswerthe Sparsamkeit anzusehen, bedenkt aber nicht, daß unter dieser Ersparniß die Reinlichkeit, unter dem Mangel der letzteren aber die Gesundheit leidet. In den größeren Städten darf jede Haushaltung, ohne auf ein bestimmtes Maaß beschränkt zu sein, so viel Wasser aus der Leitung entnehmen, als sie nöthig hat. Was in der eigentlichen Wirthschaft nicht verbraucht wird, dient zur Reinigung der Treppen, Fluren, Thüren, Wände und sogar der Häuserfronten. Bei einer solchen Freigebigkeit macht sich nicht nur der zu zahlende Kostenbeitrag bald bezahlt, sondern auch die Unternehmer machen, weil die Zahl der Abnehmer wächst, deswegen keine schlechtere Geschäfte. Was nun den Vorzug eines solchen gereinigten Wassers vor dem Brunnenwasser betrifft, so sind die Ansichten der Aerzte getheilt. Ein Theil derselben beruft sich auf die Vorliebe der Trinkenden für das Brunnenwasser, welches stets Kalktheile enthält, und die Nothwendigkeit, unserem Organismus Kalk zuzuführen, welcher denselben wegen der Zusammensetzung der Knochen bedürfe. Dagegen haben andere Aerzte Beobachtungen gemacht, welche grade für das Gegentheil sprechen. In vielen Städten Schottlands und Englands haben sich die Einwohner bald nach Einführung des Flußwassers allgemein und entschieden für die Benutzung desselben zum Trinken ausgesprochen. In Folge dessen ist z. B. in Glasgow, wie sanitätspolizeiliche Berichte melden, eine merkliche Besserung des allgemeinen Gesundheitszustandes eingetreten. Es sind bei Weitem weniger Blasensteine, Fieber u. s. w. vorgekommen und alle Krankheiten sollen dort, beim Gebrauche des Flußwassers zum Trinken, sich leichter heilbar erwiesen haben. Man will sogar bemerkt haben, daß die Cholera in den mit weichem Wasser versorgten Stadttheilen milder aufgetreten ist. Es ist übrigens natürlich, daß das Brunnenwasser im menschlichen Magen ein ebenso schlechtes Lösemittel der darin enthaltenen Nahrungsstoffe ist, als in Retorten oder Töpfen (?). Außer diesen Nachtheilen für die Gesundheit zieht aber das harte Wasser auch solche in anderen Beziehungen nach sich. Verschiedene Getränke und Zubereitungen leiden darunter, vor Allem der Thee, der Kaffee, das Bier. Zum Thee wird zwar das weiche Wasser ziemlich allgemein benutzt, nicht so zum Kaffee, und doch geht durch das harte Wasser ein immer noch ansehnlicher Theil (etwa $\frac{1}{10}$ des Verlustes am Thee) des Kaffëin's verloren. Der nachtheilige Einfluß des Brunnenwassers auf die Seife und Wäsche kann als bekannt vorausgesetzt werden; die Ausgaben für Seife werden dadurch verdoppelt. Dies hat sich besonders auffällig in Brüssel herausgestellt, wo nach annähernden statistischen Berechnungen seit der Einführung weichen, weniger kalkhaltigen Wassers die Einwohner an Wäschematerialien eine Ersparniß von fast 385,000 Fr. gemacht haben. Kupferne Gefäße verlieren durch das Waschen mit Brunnenwasser ihren Glanz und müssen mit weichem Wasser wenigstens abgespült werden. Glasscheiben und Spiegel bedürfen, wenn sie mit hartem Wasser gewaschen worden, sehr sorgfältigen Abwischens, wenn nicht weißliche Streifen kalkhaltigen Salzes darauf zurückbleiben sollen. Die vorstehenden Notizen haben wir auszugsweise der „Gazeta Warszawska" entnommen, weil sie nirgend mehr Beherzigung verdienen, als in Posen, welches ein Wasser besitzt, das an Kalkgehalt und Härte kaum von einem anderen übertroffen wird. σ.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 16. Novbr. [Das Schwurgericht] hieselbst hat am 10. d. M. begonnen. Den Vorsitz führt der Geh. Justizrath v. Sieghardt; als Beisitzer fungirten bisher die Kreisgerichtsräthe Gros und Gräbe, die Kreisrichter v. Crousaz und Temme (letzterer aus Schrimm). Die Staatsanwaltschaft war durch den Staatsanwalt Knebel und durch den Assessor Ahlemann vertreten. Wir glauben im Interesse unserer Leser gehandelt zu haben, indem wir bis jetzt nicht über jede einzelne Sitzung spezielle Berichte brachten. Die meisten der verhandelten Untersuchungen betrafen Diebstähle, welche durch Anwendung falscher Schlüssel und Einsteigen oder Einbruch zu schweren geworden waren, jedoch nichts Bemerkenswerthes darboten, und endeten mit der Verurtheilung der Angeklagten. Zu erwähnen bleiben nur folgende Fälle:

1) Die Untersuchung wider den Arbeitsmann Andreas Skrzypczak aus Bolewice, wegen schweren Diebstahls, verhandelt am ersten Sitzungstage. Der Angeklagte hatte am 3. Juni d. J. auf dem Wege von Duszník nach Niewierz der 10jährigen Marianna Szczegóła das Mittagessen wider deren Willen fortgenommen und auf der Stelle verzehrt, welches dieselbe ihrem Vater auf das Feld zu tragen im Begriffe gewesen war. So harmlos dies auch klingt, so kam doch bei Erhebung der Anklage der §. 218, Nr. 5 des Str. Ges. B., zur Anwendung, welcher eine Zuchthausstrafe bis zu 10 Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht eintreten läßt, wenn Sachen, welche ein Kind unter 12 Jahren an oder bei sich führt, gestohlen werden. Skrzypczak war der That geständig, behauptete aber, nicht gewußt zu haben, daß die Marianna Szczegóła noch nicht 12 Jahre alt gewesen sei. Diesen Einwand erachteten die Geschworenen für durchgreifend und sprachen das Schuldig mit einer solchen Modifikation aus. Auf Grund dieses Verdikts und des §. 349, Nr. 3 des Str. G. B. (betrifft die Entwendung von Früchten, Eßwaaren oder Getränken von unbedeutendem Werthe oder in geringer Quantität) lautete das Urtel auf 6 Wochen Gefängniß, in Betreff des „schweren Diebstahls" aber auf Freisprechung.

2) Die Untersuchung wider den Knecht Martin Orzymski aus Kaźmierz, wegen Urkundenfälschung, verhandelt an demselben Tage. Derselbe war angeklagt, von einem mit der Namensunterschrift des Gutsbesitzers v. Kosiński ohne dessen Willen und Wissen versehenen polnischen Briefe, datirt Targowa-Górka 23. Febr. 1856, zur Legitimation des Ueberbringers zur Empfangnahme der in diesem Schreiben bestellten Waaren dienen sollte, wissend, daß der Brief falsch war, durch Einhändigung desselben an den Adressaten, Kaufmann Andersch zu Posen, in der Absicht, sich durch Empfangnahme der angeblich bestellten Waaren Gewinn zu verschaffen, Gebrauch gemacht, und dadurch sich des Verbrechens der Urkundenfälschung (unter diesen Begriff fällt auch der wissentliche Gebrauch einer falschen oder gefälschten Urkunde, in der Absicht, sich oder Anderen Gewinn zu verschaffen oder Anderen Schaden zuzufügen) schuldig gemacht zu haben. Der Angeklagte hat die gedachten Waaren auch wirklich erhalten und sich damit schon aus dem Andersch'schen Laden entfernt, wurde aber bald darauf, seines verdächtigen Benehmens halber, arretirt. Er gesteht dies zu, will aber im Auftrage zweier ihm unbekannter Leute, welche ihm den Brief in der Moral'schen Schenke gegeben hätten, und in der Meinung, der Brief sei echt, gehandelt haben. Diese Angabe trug jedoch zu sehr den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an sich, als daß die Geschworenen sich hätten bewogen fühlen können, ihr Glauben zu schenken, nachdem die Beweisaufnahme ergeben hatte, daß der Bestellbrief wirklich ein falscher, von dem Gutsbesitzer v. Kosiński

nicht ausgestellter, war. Das Verdikt lautete daher auf Schuldig, jedoch unter mildernden Umständen. In Anwendung der §§. 247, 249, 250 Str.G.B. erkannte der Gerichtshof auf vier Monate Gefängniß, 10 Thaler Geldbuße oder, im Unvermögensfalle, noch vier Wochen Gefängniß, und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer eines Jahres.

3) Die Untersuchung gegen den Freischulzengutsbesitzer Andreas Kühn aus Radom, wegen wissentlichen Meineides, verhandelt am 11. d. Mts., welche nach einer überaus klaren, glänzenden Vertheidigungsrede des Justizraths Tschuschke, mit dem Nichtschuldig und der Freisprechung des Angeschuldigten endigte. Das Sachverhältniß ist kurz folgendes: Der Freischulze Kühn hatte im Jahre 1852 von der gegenwärtig verehelichten Fleischermeister Pauline Kühn, geboren Kühn, als sie noch unverheirathet war, 190 Thaler erhalten, und im Jahre 1854 derselben davon 90 Thlr. zurückgegeben. Wegen der Rückzahlung des Ueberrestes von noch 100 Thalern entstand Streit und in Folge dessen wurde die Pauline Kühn, im Beistande ihres Ehemannes, bei dem k. Kreisgerichte zu Rogasen aus einem Darlehnsgeschäft gegen den Freischulzen Kühn, unter Eideszuschiebung, klagbar. Dieser leistete den ihm angetragenen Eid in der Sitzung vom 12. Januar 1855 in folgender Wortfassung ab: „Ich Andreas Kühn schwöre, daß ich von der Klägerin, damals noch unverehelichten Pauline Kühn am 19. Januar 1852 190 Thaler, als ein Darlehen nicht erhalten habe.“ Die Staatsanwaltschaft behauptet nun, daß mit jenem Eide wissentlich ein falscher Eid geschworen worden sei. Der Angeklagte bestritt nicht den Empfang der 190 Thaler, wohl aber stellte er in Abrede, solche als ein Darlehen erhalten zu haben. Er behauptete vielmehr, daß das Geld ihm nur zur Aufbewahrung übergeben worden sei. Der Belastungsbeweis lieferte denn auch in der That ein solches Resultat, daß die Geschworenen, wie schon erwähnt, das Nichtschuldig aussprachen.

4) Die Untersuchung gegen den Wirthssohn Woyciech Furmaniak wegen vorsätzlicher Körperverletzung, verhandelt am 13. d. Mts. Am Sonntage den 29. Juni d. J. befanden sich (wir haben der Thatsache s. Z. in unserer Zeitung gedacht; d. Red.) die Gebrüder Joseph und Woyciech Furmaniak, die erwachsenen Söhne des Wirths Stephan Furmaniak zu Ottorowo, mit noch einigen anderen Leuten zusammen in der Schänke zu Ottorowo, woselbst sie Branntwein, indessen in nicht bedeutender Quantität, tranken und von wo sie, ohne betrunken zu sein, gegen 10 Uhr Abends, erst der Joseph, etwas später der Woyciech, in ihre elterliche Wohnung sich begaben, die in einem und demselben Hause, indessen durch den Flur getrennt, sich befindet, indem der jüngere Woyciech Furmaniak mit seinen Eltern auf der einen, Joseph, der schon verheirathet ist, mit seiner Ehefrau auf der anderen Seite wohnt. Als der Woyciech Furmaniak in die Stube trat, fand er seinen Vater Stephan mit seiner Mutter in Streit begriffen, in den er sich mischte. Bei dieser Gelegenheit versetzte er seinem Vater einen Schlag; dieser rief um Hülfe, in Folge dessen Joseph Furmaniak herbeieilte. Nach seiner und seiner Ehefrau Ankunft artete der Streit in eine Schlägerei der Familienglieder aus, hauptsächlich zwischen den Brüdern Joseph und Woyciech, und zwar zum Theil in der Stube, zum Theil auf der Straße. Durch den Lärm herbeigezogen, versammelten sich viele Leute auf der Straße, der Furmaniak'schen Wohnung gegenüber. Unter ihnen, neben dem Zaun auf der entgegengesetzten Seite stehend, sah der 14jährige Dienstjunge Joseph Nowak oder Kruczyński dem Streite zu. Als nun endlich die Rauferei der Brüder Furmaniak ihr Ende erreicht hatte, die anwesenden Leute aber sich noch nicht entfernten, sprang plötzlich der Woyciech Furmaniak von der Hausthür aus, in der er mit seiner Mutter und seinen Geschwistern stand, mit den Worten: „Heute muß Einen der Teufel holen!“ an den neben dem Hause befindlichen Zaun, riß einen etwa 3 Zoll dicken Pfahl heraus und lief auf die entgegengesetzte Seite der Straße, den Leuten zuschreiend: „Warum steht Ihr hier, Ihr Hundeblut, Ihr wollt wohl zeugen gegen mich?“ wonächst er, als Viele fortliefen, sich zu dem Joseph Nowak mit den Worten wendete: „Du verfluchtes Hundeblut, bist Du hier?“ und demselben, trotzdem dieser ihm mit bittender Stimme sagte: „Woyciech, schlage mich nicht!“ nachdem er den Knittel mit beiden Händen gefaßt, mit voller Kraft einen Schlag auf die linke Seite des Kopfes versetzte, in Folge dessen der Nowak sofort zur Erde stürzte. Hierauf gab ihm Furmaniak noch zwei Hiebe mit dem Knittel, die gleichfalls den Kopf trafen. Als darauf Furmaniak von ihm abgelassen und in das Dorf, andere Leute verfolgend, gelaufen war, machte Joseph Nowak den Versuch, sich zu erheben. Kaum war er aber einen Schritt gegangen, so stürzte er wiederum zusammen. Ein zweiter Versuch hatte denselben Erfolg. Endlich gelang es ihm, aufrecht zu bleiben; weinend und wimmernd schleppte er sich in das Gehöft seines Dienstherrn des Martin Pytlak. Dort auf seiner in der Scheune befindlichen Lagerstatt verschied er am folgenden Abende, nachdem er fast ununterbrochen sprachlos dagelegen hatte. Nach dem gerichtsärztlichen Gutachten ist sein Tod am Gehirnschlage erfolgt, welchen ein Blutextrasat, das auf der Hirnhaut, in Folge der gegen den Schädel geführten Schläge, sich gebildet hatte, verursacht ist. Auf Grund des vorgetragenen Sachverhältnisses, welches in der Verhandlung sich als richtig herausstellte, ist gegen den Woyciech Furmaniak, welcher als ein bösartiger und jähzorniger Mensch geschildert wird, wegen vorsätzlicher Körperverletzung Anklage erhoben. Der angezogene §. 194 des Strafgesetzbuches lautet: „Hat die vorsätzliche Mißhandlung oder Körperverletzung den Tod des Verletzten zur Folge gehabt, so ist die Strafe Zuchthaus von 10 bis zu 20 Jahren.“ Der 22jährige Angeklagte versuchte sich damit zu entschuldigen, daß er durch die von seinem Bruder Joseph gegen ihn verübten Mißhandlungen und durch seine Trunkenheit in einen Zustand versetzt worden sei, in welchem ihm die Anwesenheit des Nowak gänzlich entgangen sei. Wahrscheinlich habe er den Nowak zufällig getroffen, während er mit dem Stocke seinen Bruder Joseph von sich abgewehrt habe. Wenngleich nun nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme die der Anklage zu Grunde gelegten Thatsachen sich nicht gut in Abrede stellen ließen, so ergriff doch der Vertheidiger, Justizrath Dönniges, nach einer dem Gefühle der Geschworenen wohl angepaßten, warmen Rede, die Gelegenheit, die Stellung einer Frage, ob nicht die Zurechnungsfähigkeit des Thäters ausgeschlossen gewesen sei, zu beantragen. Dieselbe wurde denn auch wirklich bejaht, und die nothwendige Folge war die Freisprechung des Angeklagten.

Indem wir diese Uebersicht für heute schließen, machen wir darauf aufmerksam, daß noch folgende Sachen zur Verhandlung kommen: am 17. Novbr. ein vollendeter und ein versuchter Straßenraub; wiederholte Vornahme unzüchtiger Handlungen an einer Person unter 14 Jahren (Oeffentlichkeit voraussichtlich ausgeschlossen); am 18. Novbr. mehrere schwere und einfache Diebstähle; am 19. Novbr. schwerer Diebstahl, einfache Hehlerei, Verleitung zum Meineide; am 20. Novbr. mehrere schwere Diebstähle; am 21. Novbr. vorsätzliche Brandstiftung, schwerer Diebstahl; am 22. Novbr. (Schluß der Sitzung) schwerer Diebstahl und Theilnahme daran, Kindesmord.

† Bomst, 14. Novbr. [Geburtstag J. Maj. der Königin; Wünsche für Postverbindung.] Gestern fand hier ein recht zahlreich besuchter Ball statt, der zur Feier des Geburtstages J. Maj. der Königin arrangirt worden war und der, mit einem Hoch auf Ihre Majestät eröffnet, die Theilnehmer in heiterer und gemüthlicher Geselligkeit bis über Mitternacht hinaus vereint hielt. Es wurde mit diesem Balle zugleich ein neues Lokal eingeweiht, das mit seinen netten Räumen einem hier lange gefühlten Bedürfniß abhilft. — Unsere postalischen Verhältnisse lassen immer noch sehr viel zu wünschen übrig und sind nach Jahre langem Hoffen auf Besserung leider nur übler geworden. Die Post von Meseritz über Bentschen, Bomst, Karge nach Glogau ist eingegangen und sind wir nur noch auf eine einmalige Verbindung mit Frankfurt und Posen über Züllichau und Bentschen angewiesen, eine Post, die, nachdem vor drei Jahren die Posthalterei hieselbst aufgehoben worden, in Bezug auf den Personenverkehr so gut als nicht bestehend zu betrachten ist, denn da es sich bei Ankunft der Post immer erst entscheiden kann, ob ein Mitreisen möglich, so setzt sich der größte Theil des reisenden Publikums der Eventualität des Zurückbleibens gar nicht erst aus, sondern wem um pünktliche Weiterbeförderung zu thun ist, der muß besonderes Fuhrwerk engagiren, was in Zeiten, wo die Ackerarbeit irgend pressant, selbst für schweres Geld fast unmöglich zu beschaffen ist. Erst vor Kurzem ereignete es sich in einer Woche fünfmal, daß Reisende über 24 Stunden hier aufgehalten wurden, weil die Post besetzt ankam und Fuhrwerk erst spät zu beschaffen war, welches einer Extrapost an Bequemlichkeit gar sehr nachstand, sie im Preise aber übertraf. Dabei fehlt es durchaus hier nicht an Persönlichkeiten, die eine Posthalterei zu unterhalten im Stande wären. Jetzt ist eine Post von Wollstein nach Schmiegel zum Anschluß an die Eisenbahn hergestellt; um wie viel mehr könnte sich dieselbe rentiren, wenn wir eine direkte Postverbindung nach Wollstein besäßen. Die anderen Städte des Kreises, Unruhstadt, Koppnitz, Rostarzewo, Rakwitz, sie haben zweimalige tägliche Verbindung nach Wollstein, woselbst doch der Sitz aller Kreisbehörden, wir gar keine; ein Brief dahin, der irgend dringend, muß durch besondere Boten bestellt werden, da derselbe mit der Post einen Umweg von 7 Meilen über Züllichau machen muß, wodurch er oft zweimal 24 Stunden braucht. Uebrigens brauchte eine Post von Wollstein nach Bomst durchaus nicht eine lokale zu sein, sondern es würde dieselbe durch eine weitere Fortführung von hier nach Schwiebus sogar zu einer rentablen werden können, da die Bewohner hiesiger Gegend und rückwärts bis hinter Wollstein und Grätz noch gern dieselbe nach Frankfurt benutzen würden, weil doch von Schwiebus bis Frankfurt Chaussee und es also nur auf 3 Meilen unchaussirten Weg ankäme, während sie auf der Züllichauer, 4 Meilen weiteren Tour eine noch einmal so lange Strecke ohne Chaussee zurückzulegen haben. Es wäre also die Errichtung einer Posthalterei hieselbst, so wie die Einrichtung einer Post von Wollstein über Bomst nach Schwiebus nicht blos ein im Allgemeinen Interesse dringend nothwendiges Bedürfniß, sondern es würden dieselben auch die Einnahmen des Postfiskus vermehren helfen, obgleich letzteres wohl als der weniger wichtige Grund in die Wagschale fällt, da belebte Kurse die kleineren in ihren Einnahmen doch übertragen müssen.

♂ Fraustadt, 15. Novbr. [Eine Rechtsfrage beim Chausseebau; Kreiskommunalfonds; Konzert; Selbstmord; Geburtstag der Königin.] Zwischen der hiesigen Verwaltungskommission des Baues der Chaussee von hier nach Wollstein und dem Dominium Stranz resp. der Kreisbehörde zu Glogau ist eine Streitfrage aufgetaucht, die, weil sie von prinzipieller Bedeutung ist, ein allgemeines Interesse haben dürfte. Ungefähr 200 Ruthen westlich der Straße von Fraustadt nach Wollstein stoßen die Feldmarken des Dominiums Weine, hiesigen, und die des Dominiums Stranz, Glogauer Kreises, zusammen, und es ist, obschon die Chausseelinie das Territorium Stranz, überhaupt den Glogauer Kreis und die Provinz Schlesien nicht berührt, gleichwohl auf das auf jener der Chaussee so nahe gelegenen Feldmark befindliche Steinmaterial, das auf Weine nicht in hinreichender Menge vorhanden ist, gerechnet und demgemäß auch das Fördern von Steinen angeordnet und begonnen worden. Das Gesetz vom 11. Juni 1825 über die unentgeltliche Gewährung des Materials zu Chausseebauten, wonach Feldsteine, Sand, Kies zum Chausseebau, außer dem Ersatz des eben an dem Lande verursachten Schadens, von dem Grundeigenthümer in der Regel unentgeltlich überlassen werden müssen und ihm nur dann noch eine besondere Vergütigung zugestanden werden soll, wenn derselbe glaubhaft nachweisen kann, daß er dergleichen Materialien zu eigenen Bauten selbst bedarf, oder daß er solche vor dem beabsichtigten Bau der Chaussee, während seiner Besitzzeit, anderweitig schon an Ort und Stelle verkauft hat, alsdann ihm der nachgewiesene Verkaufspreis ebenfalls zu vergüten ist — macht nach diesem Wortlaute in der Befugniß des bauenden Kreises zur Materialien-Entnahme keinen Unterschied zwischen irgend welchen Territorialgrenzen, und das Ministerialreskript vom 25. Oktober 1835 erläutert sogar das Gesetz geradezu dahin, daß sich die fragliche Berechtigung der bauenden Kreise nicht auf die Kreisgrenzen und auch nicht auf das offen liegende Material beschränke. Das Beginnen der genannten Chausseekommission stützte sich auf vorbezeichnete Bestimmungen. Dessenungeachtet hat das Dominium Stranz das Fördern der Steine nicht nur direkt behindert, sondern auch die bereits geförderten Steine ohne Weiteres von der Stelle abfahren lassen und in spezielle Verwahrung genommen, demnächst aber auch das Landrathsamt zu Glogau um Unterstützung angerufen, indem es zur Geltung gebracht wissen will, daß Stranz zu den durch jenes Gesetz Verpflichteten nicht gehöre, da erstens Stranz in einem anderen Kreise liege, zweitens durch Anlegung der Chaussee nicht den geringsten Vortheil habe, da von da aus mit jener Straßenrichtung gar keine Verbindung nöthig sei, und drittens endlich beansprucht das Dominium das Material zu einem eigenen Scheunenbau. Das Landrathsamt acceptirt diese Gründe für den Antrag des Dominiums Stranz, führt aber auch ferner noch an, daß auch der Kreis Glogau im künftigen Jahre zu Chausseebauten schreiten werde, deshalb das Material auf Stranz selbst in Anspruch nehmen müsse, so weit das Dominium solches nicht selbst verwende, und endlich, daß die Grenzen einer Provinz in Ausübung fraglichen Rechtes nicht überschritten werden dürften. Zugleich hat das Landrathsamt die Gendarmen beauftragt, eine etwaige fernere Steinförderung sofort zu inhibiren. Bei dieser Sachlage handelt es sich unserer Ansicht nach um die Fragen: Kann der Grundeigenthümer bei glaubhaft nachgewiesenem Selbstbedarf nach dem Wortlaute des Gesetzes die Verabfolgung des Materials ganz und gar verweigern, oder muß er solches ungeachtet des Selbstbedarfes, jedoch gegen Entschädigung, verabfolgen? Ist der bauende Kreis auch dann zu einer Entschädigung verpflichtet, wenn das vorhandene Material das Selbstbedürfniß des reklamirenden Grundbesitzers um das xfache übersteigt? Und wenn Letzterer, der hier übrigens noch jeden Beweis für den einzigen gewichtigen, von ihm angebrachten Einwand des Selbstbedarfes schuldet, mit seinen Anträgen abgewiesen würde — hat dann noch die Verwaltungsbehörde des fremden Kreises resp. die Vertretung des Letztern das Recht, einem bereits bauenden Kreise gegenüber mit Rücksicht auf ein erst kommendes Bedürfniß, das Baumaterial für sich in Anspruch zu nehmen? Haben endlich die Provinzialgrenzen auf die Ausübung fraglichen Rechtes Einfluß? — Die königliche Regierung zu Posen, bei welcher die Sache Seitens der hiesigen Chausseebaukommission in Beschwerdeform anhängig gemacht worden ist, hat vorläufig den Weg der gütlichen Einigung angeordnet und wenn weder diese noch eine nachherige Kommunikation mit der königlichen Regierung zu Liegnitz zum erwünschten Ziele führen sollte, Entscheidung durch das königliche Ministerium in Aussicht gestellt. Der Ausfall der Sache ist für den Fraustädter Kreis von nicht geringer Wichtigkeit, da die zweite Sektion der Chaussee vielleicht um die Hälfte des anschlagsmäßigen Preises theurer zu stehen kommen würde, wenn man das Material entweder aus sehr weiter Ferne oder nur gegen besondere Entschädigung erlangen könnte. — Der erhöhte Betrieb oben gedachten Chausseebaues, so wie die Maaßregeln gegen die im Anzuge und resp. dagewesene Rindviehseuche im Kreise hat den Kreiskommunalfonds dergestalt erschöpft, daß die pro 1856 ausgeschriebenen und bereits erlegten Beiträge zu demselben nicht mehr ausreichen. dem fortlaufenden Bedürfnisse in diesem Jahre ferner zu genügen. Der Landrath hat sich dadurch veranlaßt gesehen, einen dem vierten Theile der im Betrage von 8400 Thlr. pro 1856 ausgeschriebenen Beiträge gleichkommenden Zuschuß nachzufordern. Die Gesammtausgaben waren auf 13,400 Thlr. berechnet, welche durch die Summe jener Beiträge und einen Bestand von 5000 Thlr. gedeckt werden sollten. — Der erblindete Violinspieler Großkopf aus Meseritz gab hier vorige Woche ein Konzert, dessen Ertrag seinen Ansprüchen, wie stets bei seinen früheren Besuchen unserer Stadt, genügte; von hier ging er nach Rawicz, und beabsichtigt, nach Rußland zu reisen. — Ein Rekrut, der täglich drei Mal mit Gepäck antreten mußte, machte seinem Leben durch den Strick ein Ende. — Den Geburtstag J. Maj. unserer Königin feierte die Ressourcengesellschaft vorgestern durch einen Ball.

φ Grätz, 15. November. [Geselliges; Musikverein; Geburtstag J. M. der Königin; Postverkehr.] Daß es hier an einer vollkommenen Einigkeit und ungestörten Geselligkeit mangelt, ist allerdings wahr, und erklärt sich leicht daraus, daß unsere Stadt von Protestanten, Katholiken und Juden bewohnt ist: drei Elementen, die sehr schwer in unbedingte Harmonie zu bringen sind; doch ist es nicht so schlimm, wie man bisweilen berichtet. — Wir haben hier einen Musikverein, der neben den Leistungen eines sehr tüchtigen Männerchors auch dahin strebt, die Werke (doch wohl nur Kammermusik? D. R.) der Meister Mozart und Beethoven in möglichst würdiger Gestalt darzustellen, und der gewiß noch mehr leisten würde, wenn es ihm nicht an den unentbehrlichen Instrumentalkräften fehlte. — Der genannte Verein hat gestern am Geburtsfeste J. M. der Königin ein Abendessen veranstaltet, welches bei ungefähr 80 Kouverts in der gemüthlichsten Weise verlief. Die achtungswerthen Kräfte unserer Dilettanten hatten sich vereinigt, den Abend zu einem genußreichen zu machen, und es bleibt uns nur der Wunsch übrig, daß es der allversöhnenden Musik gelingen möge, die verschiedenen Schichten unserer Bevölkerung einander näher zu bringen, als es bisher der Fall gewesen ist. — Was man Ihnen über die sich hier täglich kreuzenden Extraposten und Estafetten berichtet hat, ist freilich gewaltig übertrieben. Unser Postverkehr hat allerdings durch die direkte Verbindung mit der Posen-Breslauer Eisenbahn (Bahnhof Kosten) bedeutend gewonnen, doch Extraposten und Estafetten sind höchst selten; erstere bringen dann und wann einen höheren Postbeamten, letztere dienen vielleicht in Ausnahmsfällen einem kommerziellen Interesse. Der Personenverkehr ist indessen bedeutend gehoben und fast täglich passiren neben dem Hauptwagen auch Beiwagen unsere Stadt.

Neustadt b. P., 14. November. [Lotterie; Witterung; Bettelei.] Schon wieder werden die hiesigen Einwohner mit Einladungen zur Theilnahme an einer auswärtigen Lotterie überschwemmt. Diesmal ist es die k. sächsische Lotterieeinnahme von C. Louis Täuber in Leipzig. Dieselbe empfiehlt die k. sächs. 51. Landeslotterie der größeren Beachtung deswegen, weil bei derselben „der bedeutende Hauptgewinn von 150,000 Thlrn. bei blos 52,000 Loosen entfällt, mithin auch die Möglichkeit, ihn zu erhalten, viel größer ist, als da, wo die Looszahl z. B. 95,000 beträgt.“ Verschwiegenheit für den Gewinn- und den Nietenfall wird zugesichert; freilich klingt dies Alles süß, aber desto bitterer sind die Strafen des verbotenen Spielens in ausländischen Lotterien. Es bedarf daher wohl kaum einer wiederholten Warnung. — Heute sehen wir uns in den tiefsten Winter versetzt. Regen und Schnee wechseln mit einander, von welchen ersterer jedoch die Oberhand behalten, da, während ich dies schreibe, Abends 5 Uhr, von Schnee keine Spur mehr vorhanden ist. — Kaum zeigt sich der Winter in seiner weißen Gestalt, da kommen auch schon die Bettler, hiesige und auswärtige, zum Vorschein, und will man nicht unter Schloß und Riegel sitzen, so wird man von ihnen unaufhörlich geplagt. Dabei sind es noch junge, rüstige Menschen beiderlei Geschlechts, die höchstens eine grämliche Miene ziehen und die Bettelei nur aus Faulheit betreiben. Bei Zeiten müßte dem Unfuge entgegen getreten werden.

G Pleschen, 15. Novbr. [Merkwürdiger Diebstahl.] Der Probst zu T. . ., einem 1½ Meile von hier entfernten Dorfe, stand in dem Rufe eines sehr reichen Mannes, und daß er seine Schätze in der Kirche in einem Kasten, die „Schatzkammer“ genannt, verborgen habe. Hievon hatten Diebe Kunde erhalten und sie brachen vor etwa 14 Tagen zur Nachtzeit, und als gerade der erwähnte Probst am Nervenfieber schwer darnieder lag, in die Kirche ein, sprengten den Kasten auf und begaben sich dann, ohne auch nur das Geringste von dem Kirchengut geraubt zu haben, wieder weg. Nach einigen Tagen erst konnte der Vorfall dem kranken Probst mitgetheilt werden. Bestürzt hierüber, frug er: ob auch die kleinen Schübe in dem Kasten erbrochen seien? Als man dies verneinte, äußerte er zufrieden: Es sei Alles gut. Indessen hatte der Schreck doch auf den kranken Mann so gewirkt, daß er nach ein paar Tagen starb. Es wurde nun alsbald zur Regulirung des Nachlasses geschritten, und da fand sich denn in den bezeichneten geheimen Schubladen eine Summe von 20,000 Thlr. theils in Papieren, theils im Golde vor. Ob nun die Diebe auch Geld in dem Kasten gefunden haben, ist noch nicht ermittelt; man hält aber dafür, daß auch sie nicht leer ausgegangen sein werden, denn sie würden, wenn sie kein Geld gefunden hätten, gewiß, da sie keine Störung zu befürchten hatten, weiter gesucht und die geheimen Schubladen gefunden haben.

AB Pleschen, 15. Novbr. [Eine Auszeichnung.] Vor einiger Zeit hatte der Landrath unseres Kreises, Hr. Gregorovius, das Provinzialfeuersozietätsreglement für die Provinz Posen mit seinen Zusätzen zum bequemen Gebrauch zusammengestellt und den Erlös dafür der Allgemeinen Landesstiftung als Nationaldank überwiesen. Von Sr. K. Hoh. dem Prinzen von Preußen ist jetzt an den Herrn Landrath folgender Erlaß ergangen: „Ich habe aus einem Berichte des Kuratoriums der Allgem. Landesstiftung als Nationaldank gern ersehen, in welcher verdienstlichen Weise Sie die Zwecke der Stiftung durch Herausgabe des Posenschen Provinzialfeuersozietätsreglements gefördert haben. Da der Stiftung hierdurch eine Einnahme von ca. 160 Thlrn. erwächst, so gereicht mir ein solches Streben zur Verbesserung der hülfsbedürftigen Lage der alten Krieger zum großen Wohlgefallen, und kann ich es mir daher nicht versagen, Ihnen meinen herzlichsten Dank dafür auszusprechen.“

Tirschtiegel, 16. Novbr. [Missionsfest.] In der mit Andächtigen ziemlich gefüllten, mit Blumen und Guirlanden geschmückten hiesigen Kirche beging der hiesige Missionshülfsverein am 12. d. Mts. sein diesjähriges Missionsfest, zu welchem sechs auswärtige Geistliche und ein Kandidat erschienen waren. Um 10 Uhr begann die Feier. Pastor Fendler aus Politzig sprach die liturgischen Gebete, welchen die von Pastor Böse aus Stentsch gehaltene Predigt über Psalm 96, 9. 10, die einen sichtlichen Eindruck auf die Zuhörer machte, folgte. Hierauf bestieg Pastor Held aus Neustadt die Kanzel und erstattete mit Zugrundelegung der Worte Matthäi 13, 31. 32. über den Zustand der Heiden und die Heidenmission den Bericht, indem er diese in ihrem geringen Anfange und segensreichen Fortgange mit den Erfahrungen am hiesigen Missionsvereine parallelisirte und zum eifrigen Fortarbeiten an dem heiligen Werke zur Ehre Gottes und zum Nutzen der noch in tiefer Finsterniß lebenden Millionen Heiden ermahnte. Mit einer erbaulichen Ansprache und dem Schlußgebet schloß Pastor Klitsch aus Bauchwitz die Feier. An den Kirchthüren wurde eine Kollekte gesammelt, welche eine namhafte Summe ergeben haben soll. Für das Jahr 1856 hat dieser Verein von den eingegangenen Beiträgen und Gaben 57 Thlr. an die Muttergesellschaft in Berlin gesandt.

r Wollstein, 15. Novbr. [Unglücksfall; Landwirthschaftliches; Jugendbibliothek; Kartoffelpreise.] Am 9. d. M. ist ein Knabe von 13 Jahren aus Neu-Dąbrowo beim Sandholen in der Sandgrube verschüttet worden. Er war allein dorthin gegangen, und später, als man ihn zu suchen ausgegangen, fand man die Leiche. — Am 19. d. M. wird der Karger landwirthschaftliche Verein wiederum in Unruhstadt Sitzung halten. In derselben wird außer der Neuwahl des Vorstandes Beschluß über eine im nächsten Jahre abzuhaltende Thierschau und über die Verwendung eines Theils des Vereinsvermögens zur Förderung der Zwecke des Vereins gefaßt werden. Auch das vertagte Projekt wegen Ankaufs eines holländischen Viehstammes wird wieder aufgenommen werden. — Der Vorstand der hiesigen jüdischen Schule hat in seiner vorgestrigen Sitzung den zweckmäßigen Beschluß gefaßt, daß für die Schulversäumnißstrafgelder und andere außerordentliche Einnahmen eins Jugendbibliothek zur Benutzung für die Schüler angeschafft werde. — Trotzdem unsere Gutsbesitzer diesmal nicht nöthig haben, Kartoffeln für ihre Brennereien anzukaufen, steigen die Kartoffeln von Woche zu Woche im Preise. Gestern galt der Scheffel 15 Sgr. Ueber die Ursache dieser Steigerung (seit 4 Wochen fast um das Doppelte) weiß sich Niemand Rechenschaft zu geben. (Wir dächten, eine theilweise Erklärung läge in dem Umstande, daß, sei es in Folge der Krankheit, sei es in Folge schlechter Aufbewahrung, in der That eine Menge Kartoffeln schon jetzt verdorben sind. D. R.)

PK. Inowraclaw, 16. November. [Garnisonverlegung.] Durch Kabinetsordre ist bestimmt worden, daß nach Beendigung der Herbstübungen des Jahres 1857 unsere Stadt als Garnisonort geräumt und die hier stehende 4. Eskadron des 4. Ulanenregiments nach Deutsch-Crone verlegt werde. Sollten bis dahin die von letzterer Stadt übernommenen Garnisonbauten noch nicht vollständig beendet sein, so wird die gedachte Eskadron dort vorläufig kantonnementsmäßig untergebracht werden.

[Eingesendet.]

Die dramatischen Vorlesungen des Herrn Palleske sollen, gewiß zum wahren Bedauern aller Gebildeten Posen's, schon mit der dritten ihren Schluß haben, und von vielen Seiten an ihn ergangene Aufforderungen haben ihn nicht bewegen können, seine Anwesenheit bei uns zu verlängern; vielleicht gelingt dies einer öffentlichen Einladung. Diese ergeht hiemit an ihn von einer großen Anzahl seiner Verehrer in der hiesigen Stadt. Möchte es ihm gefallen, den sich vorgesetzten allzukleinen Cyklus seiner Vorlesungen zu erweitern! Jedenfalls wird Herr Palleske dringend gebeten, uns wenigstens noch seinen „Cromwell", aus welchem bereits hier in größeren Kreisen einige meisterhafte und wirkungsvolle Scenen bekannt geworden sind, vorzutragen. (Auch wir schließen uns gern diesem Wunsch an, indem wir eine nähere Besprechung dieser interessanten und zu unserer Freude von einem zahlreichen Publikum besuchten Vorlesungen uns vorbehalten. D. Red.)

Angekommene Fremde.

Vom 16. November.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Lieutenant im 2. (Leib-) Husaren-Regmt. v. Usedom aus Lissa; die Kaufleute Journau aus Leipzig u. Titzelmann aus Berlin; General-Lieutenant Rosenstein aus Paris; Amtsrath und Major a. D. de Rège aus Duszník; Oberbaumeister Siegert aus Breslau; die Baumeister Neumann aus Berlin, Bail aus Glogau, Michaelis aus Breslau, Dickhoff aus Rawicz, Bachmann aus Lissa und Wernekink aus Kosten; die Bauführer Röther aus Glogau und Rutsch aus Frankfurt a. O.

BAZAR. Gutsb. v. Radoński aus Kociałkowagórka; die Erzieherinnen Fräulein Froidean u. Fräulein Pietkiewicz aus Paris.

HOTEL DE BERLIN. Kaufmann Borzewski aus Bromberg u. Lehrer Dörry aus Ostrowo bei Filehne.

HOTEL DE PARIS. Gutsb. v. Jackowski aus Pomarzanowice und Kaufmann Schiefelbein aus Inowraclaw.

DREI LILIEN. Vorwerksbesitzer Zegrzeda aus Zaleśie.

KRUG'S HOTEL. Arzt Dr. Adler aus Glogau.

Vom 17. November.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Gutsb. v. Treskow aus Chodowo; Fräulein Fischer aus Berlin; Lieutenant im 2. (Leib-) Husaren-Regmt. Freiherr v. d. Lanken aus Lissa; Oekonom v. Löwen aus Putbus; Dr. Driesen aus Bromberg; Partikulier v. Gersdorff aus Meseritz; die Kaufleute Lohmann aus Leipzig, Rachfalski aus Breslau und Rappaport aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsb. v. Suchorzewski aus Tarnowo und Günther aus Wreschen; die Gutsbesitzersfrauen v. Zeromska und v. Sokolnicka aus Grodziszko; Gutspächter Wiese aus Ciszkowo.

HOTEL DU NORD. Intendantur-Sekretär Koßmaly aus Breslau; die Gutsb. v. Moszczenski aus Rzeczyce, v. Lubinski aus Włokno und v. Grabowski aus Koninko; Gutsverwalter Molinek aus Brodnica.

BAZAR. Gutsb. v. Lącki aus Slacheino; Geistlicher Koszutski aus Orchowo und Verwalter Klinger aus Laszczywiec.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Gutsb. Graf Węsierski aus Zakrzewo; Lehrer Zeydel aus Gnesen; die Kaufleute Müller aus Braunschweig, Schellert aus Magdeburg, Sander aus Leipzig, Oppenheim, Richel und Winkelmann aus Berlin.

HOTEL DE BAVIERE. Die Gutsb. v. Kalkstein aus Mieleszyn und v. Swięcicki aus Mościjewo; die Kaufleute Maibrink aus Berlin, Theune aus Leipzig und v. Arnsberg aus Dirschau.

GOLDENE GANS. Rentmeister Mattauschek aus Wioska.

HOTEL DE PARIS. Gutsb. v. Skrzydlewski aus Sokęcin; die Inspektoren Sperling aus Witakowice und Engel aus Pudewitz; Kommissarius Arędzki aus Węgierskie; Wirthschafts-Eleve v. Trąmpczynski aus Schroda und Gutsverwalter Lipinski aus Jarosławiec.

EICHBORN'S HOTEL. Gutsb. Riewe aus Guhrau; die Inspektoren Greulich aus Jerzyn und Kozmarynowski aus Kopytkowo; Frau Kaufmann Reimann aus Czernijewo; die Kaufleute Citron aus Trzemeszno, Meyersohn aus Berlin, Kayser aus Krotoschin, Blumberg aus Witkowo, Fränkel und Michael aus Breslau.

HOTEL ZUR KRONE. Die Kaufleute Mayer aus Neustadt b. P., Appel aus Kosten, Schreier aus Zerkow u. Wolffsohn aus Breslau.

DREI LILIEN. Ackerbürger Witajewski aus Opalenica u. Vorwerksbesitzer Schatz aus Rogasen.

GROSSE EICHE. Gutsp. Krasnostelski aus Brudzewo.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Bei dem am 27. und 28. v. M. erfolgten öffentlichen Verkauf der in der hiesigen städtischen Pfandleih-Anstalt verfallenen Pfänder hat sich für mehrere Pfandschuldner ein Ueberschuß ergeben. Die Eigenthümer der Pfandscheine:

Nr. 9302. 10,343. 10,370. 10,465. 10,543. 10,646. 10,656. 10,725. 10,743. 10,796. 10,805. 10,823. 10,954. 10,978. 11,291. 11,320. 11,390. 11,588. 11,617. 11,631. 11,709. 11,725. 11,949. 12,060. 12,120. 12,361. 12,365. 12,409. 12,456. 12,495. 12,504. 12,511. 12,524. 12,699. 12,757. 12,770. 12,972. 12,974. 12,980. 12,991. 13,092. 13,124. 13,210. 13,352. 13,361. 13,434. 13,438. 13,494. 13,554. 13,595. 13,602. 13,640. 13,704. 13,728. 13,787. 13,794. 13,866. 13,873. 13,876. 13,884. 13,892. 13,906. 13,916. 13,968.

werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, spätestens bis zum 15. Dezember c. bei der hiesigen städtischen Pfandleihkasse zu melden, und den nach Berichtigung des empfangenen Darlehns und der bis zum Verkauf des Pfandes aufgelaufenen Zinsen und Kosten noch verbliebenen Ueberschuß gegen Rückgabe des Pfandscheines und gegen Quittung in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieser Ueberschuß bestimmungsmäßig an die städtische Armenkasse abgegeben und der Pfandschein mit den darauf begründeten Rechten des Pfandschuldners für erloschen erachtet werden wird.

Posen, den 2. November 1856.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die in unserer Anstalt aus besten New-Castler Steinkohlen gewonnenen Coaks werden von heute ab mit 9 Sgr. pro Scheffel gegen Baarzahlung verkauft.

Posen, den 17. November 1856.

Die Direktion der Gasanstalt.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Grätz, Erste Abtheilung.

Die dem Theodor Dyniewicz gehörigen, im Kreise Buk gelegenen Grundstücke, nämlich das Vorwerk Großdorff Nr. 35, abgeschätzt auf 26,607 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., und das städtische Grundstück Buk Nr. 117, abgeschätzt auf 2892 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, sollen am 18. Dezember c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Grätz, den 30. Mai 1856.

Die französische Sprache

lehren **Charles Toussaint,** professeur de langue française, und **G. Langenscheidt** in Berlin nach ihrer neuen, praktisch bewährten Methode durch gedruckte Lektionsbriefe, von denen wöchentl. 1—2 franko durch ganz Europa versandt werden. Vermöge dieses briefl. Unterrichts erlernt man bei tägl. 2stünd. Fleisse — ohne gehabte Vorkenntnisse — die franz. Sprache in 9 Monaten gleich seiner Muttersprache. — Ein sämmtl. (50) Lektionsbriefen zu Grunde liegender, höchst interessanter Roman der neueren franz. Literatur macht das Studium spannend und unterhaltend. Die Aussprache — das Schwierigste — ist bei jedem vorkommenden franz. Worte so klar und fasslich dargestellt, dass ein richtiges Sprechen erfolgen muss, daher der kostspielige mündliche Unterricht entbehrlich!

☞ Honorar für den ganzen Kursus $11\frac{1}{3}$ Thlr. = 17 fl. C. M. pränumerando, oder — nach Belieben — 6 Thlr. = 9 fl. C. M. vor Empfang des 1. Briefes und den Rest nach Empfang des 25. Wenigbemittelten auf diesfällige Anträge angemessene Erleichterungen. Probe-Lektionen 1 Thlr.; auch liegen dieselben in jeder Buchh. zur Ansicht aus. Näheres enthält die ebenfalls in jeder Buchh. vorräthige Brochüre: „Goldene Regeln für das Selbststudium der franz. Sprache." Preis 1 Sgr. = 3 Kr.

Exped. bei **G. Langenscheidt in Berlin,** Schönhauser Allee 177 a.

Gründlichen Unterricht im Hebräischen und Talmud ertheilt

A. Cohn,

Gerberstraße Nr 20.

Ein in **Bromberg** im belebtesten Stadttheile neu erbautes Eckhaus von 92 Fuß Front, mit Obst- und Gemüsegarten und einem Bauplatz von 150 Fuß, soll Familienverhältnisse wegen mit einer kleinen Anzahlung bei sehr guten Bedingungen verkauft werden. Dieses Haus bringt jährlich 1200 Thlr. Miethe und eignet sich zu jedem Geschäft, überhaupt zum Hotel, seiner Lage wegen. Nähere Auskunft ertheilt auf franko Anfragen der Restaurateur

G. Pincus in **Bromberg.**

JANUS.

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Grund-Kapital:

Eine Million Mark Banko.

Diese Gesellschaft, unter spezieller Aufsicht eines königlichpreußischenStaats-Kommissarius, bietet neben jeder wünschenswerthen Sicherheit durch liberale Einrichtungen und billige Prämien entschieden sehr bedeutende Vortheile.

Ihre gerechte und billige Handlungsweise bei der Aufnahme sowohl, als bei Sterbefällen ist seit Jahren allgemein anerkannt.

Die Anmeldungen in diesem Jahre bis 11. September belaufen sich auf 1,726,590 Mark B. gegen 1,267,185 Mark B. in dem entsprechenden Zeitraume des vorigen Jahres.

Prospekte und Statuten, aus denen Weiteres zu ersehen ist, so wie Antragsformulare werden von mir unentgeltlich verabreicht. Versicherungsanträge werden stets entgegen genommen von

Louis Merzbach,

Haupt-Agent der Lebens- und Pensions-Versicherungsgesellschaft „Janus" in Hamburg.

Posen, Wilhelmsplatz Nr. 8.

Homöopathische Behandlung langwieriger innerer und äusserer Krankheiten durch Brief. Arme unentgeldlich.

Dr. J. Loewenstein,

homöopathischer Arzt zu Schwetz.

Feuerung betreffend.

Hiermit erlaube ich mir den Herren Industriellen ergebenst anzuzeigen, daß ich die Ausführung meines Heizsystems dem hiesigen Maurermeister Herrn **W. A. Emde,** St. Martin Nr. 64, zur ausschließlichen Ausübung für die Stadt Posen und Umgegend für meine Rechnung und Interesse übertragen habe.

Posen, den 12. November 1856.

J. Schwab, Architekt, wohnhaft in Dresden.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich mich als Schneidermeister etablirt habe, und verspreche die prompteste und reellste Bedienung.

Posen, den 16. November 1856.

Andreas Ligocki, Wasserstraße 23.

Holz-Verkauf.

In der **Szelejewer Forst** bei den Städten Gostyn und Kröben wird trockenes Buchen- und Birken-Klobenholz billig verkauft.

☞ **800 Klaftern Torf** ☜

stehen noch zum Verkauf in **Łącz-Mühle,** $\frac{1}{8}$ Meile von Posen, zu folgenden Preisen: Eine Klafter von bester Sorte inkl. Fuhrlohn à 3 Thlr., minder gute Sorten auf dem Torfplatze von 1 Thlr. 5 Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr. Bestellungen beim Kaufmann Hrn. **Leitgeber,** Wasser- und Gerberstraßen-Ecke.

Torf von anerkannt guter Qualität vom **Łączner** Mühlengrundstück wird hier in **Posen** frei ins Haus verkauft die Klafter kubischen Inhalts für 3 Thlr. Bestellungen Schützenstraße **Nr. 4** beim Wirth.

Zur größeren Bequemlichkeit unserer verehrten Kunden haben wir von heute ab für unsere Steinkohlen-Niederlage an verschiedenen Punkten der Stadt Bestellungs-Annahmen eingerichtet und zwar in der Weise, daß wir nachstehenden Herren Kaufleuten gedruckte Formulare übergeben, welche von den Bestellern unserer Steinkohlen und Coaks gefälligst auszufüllen und einer dieser Agenturen oder uns direkt geneigtest zuzustellen sind; hiernach wird das bestellte Quantum Kohlen oder Coaks in Begleitung des Bestellungs-Zettels und der betreffenden Rechnung den Auftraggebern — nöthigenfalls zur angegebenen Stunde — ohne deren weitere Sorge und ohne hierfür mehr zahlen zu dürfen, ins Haus geliefert.

Trinkgelder bei der Ablieferung zu beanspruchen, ist unseren Leuten ausdrücklich untersagt.

Posen, den 18. November 1856.

Carl Schuppig & Comp.

Bestellungs-Annahmen

für die erste Niederlage oberschlesischer Steinkohlen und Coaks St. Martin- und Mühlen-Straßen-Ecke, Eingang von der Mühlenstraße.

Friedrichsstraße Nr. 19 bei Hrn. Carl Borchardt.
Markt- und Neuestr.-Ecke bei Hrn. C. F. Schuppig (Grätz).
Breslauerstraße Nr. 9 bei Hrn. P. Nowicki.
Wasser- und Jesuitenstr.-Ecke bei Hrn. A. Kunkel.
Wasserstraße Nr. 17 bei Hrn. Wilh. Schmädicke.
Wallischei Nr. 1 (im Hause des Hrn. Engel) bei Hrn. M. Wongrowitz.
Breitestraße Nr. 23 bei Hrn. Carl Borchardt.
Wronkerstraße Nr. 18 bei Hrn. A. Fischbach.
Sapiehaplatz Nr. 6 bei Hrn. F. A. Wuttke.

Möbel-Auktion.

Wegen Versetzung eines Militärbeamten werde ich **Dienstag den 18. November c.** Vormittags von 9 Uhr ab in dem Hause **kleine Ritterstraße Nr. 5,** Bel-Etage, gut erhaltene

Mahagoni-, Birken- und Elsen-Möbel,

als: Sophas, Kommoden, Spiegel, Stühle, Sopha-, Spiel-, Schreib- und andere Tische, Bettstellen, Noten- und Kleiderspinde, Waschtoiletten, Glas- und Küchenschränke, Bettschirm, Fenstertritte, eine Epheulaube, Küchen-, Haus- und Wirthschafts-Geräthe,

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Zobel, Auktions-Kommissarius.

Ein an der Posen-Thorner Chaussee belegenes Vorwerk von 400 Morgen gutem Boden ist jederzeit aus freier Hand ohne Unterhändler zu verkaufen.

Nähere Auskunft wird auf frankirte Briefe unter der Chiffre **Z. Z.** poste restante **Trzemeszno** ertheilt.

In einer Stadt von über 3000 Seelen des Regierungsbezirks Posen ist ein aus zwei Häusern und umfangreichen Hintergebäuden und vielen Kellerräumen bestehendes Grundstück nebst dem darin seit länger als 30 Jahren betriebenen Material-, Kolonial- und Galanteriewaaren-Geschäft unter sehr vortheilhaften Bedingungen sogleich oder zum 1. Januar 1857 zu verkaufen.

Die Gebäude haben die beste Geschäftslage in der Stadt, sind fast durchweg massiv und solide gebaut und eignen sich auch zu jeder Fabrikanlage.

Das Grundstück kostet 6000 Thlr., wovon 2000 Thlr. längere Zeit stehen bleiben können. Der jährliche Geschäftsumsatz beläuft sich auf 15,000 Thlr. und kann durch Umsicht eine noch größere Ausbreitung erhalten. Das Nähere unter portofreier Anfrage, versehen mit der Chiffre „M. K. poste rest. Samter" zu erfahren.

Fenchel-Samen

offerirt

Posen. C. F. Jänicke,

Breitestraße Nr. 17.

Vollblut-Böcke.



Am 24. November c. beginnt der Bock-Verkauf in der reinblütigen, gesunden Merino-Stammheerde zu **Prauß,** Kreis Nimptsch. Es sind wieder kräftige, reichwollige $2\frac{1}{2}$- und 3jährige Thiere aufgestellt, für deren prägnante Vererbung gebürgt werden kann.

Güter-Direktion Prauß, am 12. Novbr. 1856.



Bei dem fürstlich v. Hatzfeldtschen Wirthschaftsamt zu **Gußwitz** bei Bojanowo stehen einige junge sprungfähige Bullen, rein Oldenburger Race, zum Verkauf. Die Heerde ist ganz gesund.



Bock-Verkauf.

Nachdem ich die vollkommen gesunde, hochedle, wollreiche Stammheerde des Landesältesten Herrn Dittrich auf Oberwitz durch Ankauf erworben habe, beginnt der Bockverkauf bei mir den

15. November d. J.

Von dem 1½ Meile entfernten Bahnhof Gogolin ist täglich im Anschluß an die Züge der Oberschlesischen Eisenbahn zweimal Postverbindung hierher.

Kalinowitz, den 13. November 1856.

M. Elsner von Gronow.

Für die Herbst- und Wintersaison empfehle ich mein reichhaltig assortirtes Lager modernster Herren-Anzüge zu den billigsten Preisen.

Joachim Mamroth,
Wilhelmsstr. 9, erste Etage.

Strickwolle, Winter-Handschuhe, Gummischuhe und **Regenschirme** empfiehlt **S. Tucholski,** Wilhelmsstr. 10.

Bruchbänder, für jeden Bruch passend, ohne zu drücken, (Auswärtige belieben das Maaß der Körperweite beizulegen); französische elastische Katheter und Bougies; **Respirator,** um das Einathmen der kalten Luft zu verhindern; Clysopomps und Irrigateurs zum Selbstklistiren; Hörröhre, Mutterkränze, Gummi- und Schnürstrümpfe, Suspensorien, Milchpumpen, Warzendeckel, Fontanellbinden, Leibbinden und Urinhalter aus Gummi, so wie alle zur Krankenpflege gehörigen Apparate empfiehlt in größter Auswahl ***Herrmann Windler,***

chirurgischer Instrumentenmacher und Bandagist.

Berlin, Mittelstraße Nr. 64.

Frische Austern

bei ***Leopold Goldenring.***

Kandirte Früchte empfiehlt die Konditorei von ***J. Freundt.***

Pflaumenmuß

aus der Dampfmaschinen-Fabrik des Herrn Eduard Seidel in Grünberg erhielten in Kommission und verkaufen zu Fabrik-Preisen, den Centner mit 8, 9, 10 Thlr., und Schneidemuß zu 14 und 15 Thlr.

S. Kupferberg & Comp.,
St. Adalbert Nr. 41.

Die ersten neuen süßen Pflaumen, frisch geräucherten fetten Lachs empfing ***Jacob Appel,***
Wilhelmstraße (Postseite) Nr. 9.

Echten Ober-Ungarwein

habe ich nach persönlichem Einkauf in Ungarn so eben erhalten und empfehle denselben zum billigsten Preise ganz ergebenst.

M. Zapalowski in Samter.

---

14 Flaschen Grätzer Bier für 1 Thlr.,
wie auch gute Sahnenkäse à 3 Sgr. empfiehlt
M. Grätzer, Berliner- u. Mühlenstraßenecke.

Gänzlicher Ausverkauf

von Puppen-Köpfen und Körpern.

S. Tucholski.
Wilhelmsstr. 10.

Neue Flügel und Tafel-Piano's

empfiehlt die **Pianoforte-Fabrik** des **Carl Ecke** in **Posen,**
Magazinstraße Nr. 1, neben dem königl. Kreisgericht.
Auch steht daselbst ein guter gebrauchter Flügel zum Verkauf.



Kürzeste und billigste Eisenbahn-Route
für
Personen und **Güter**
nach und von
Belgien, Frankreich und deren **Seehäfen**

a) per Ruhrort von und nach Norddeutschland, den nördlich und östlich angrenzenden Ländern:
Rußland, Schweden, Dänemark ꝛc.

b) per Düsseldorf von und nach Mitteldeutschland, Sachsen, Oestreich ꝛc.

Die internationalen und Transit-Güter können von beiden Seiten auf Aachen resp. Düsseldorf und Ruhrort durchgehen, an welchen Orten sich Haupt-Zoll-Aemter für die Zoll-Abfertigung befinden.

In Ruhrort erfolgt der Rheintrajekt der Güter in ganzen Eisenbahn-Waggons ohne Umladung durch ein seit 1. Mai d. J. eröffnetes hydraulisches Hebewerk nach dem System von Armstrong (das erste derartige auf dem Kontinente) mit Leichtigkeit, Sicherheit und Schnelligkeit.

Die Frachtbriefe sind ausdrücklich mit dem Vermerke „via Ruhrort" oder „via Düsseldorf" zu versehen.

Die zollamtliche Behandlung der Güter wird in Ruhrort durch unsere Agenten, die Herren de Gruyter, Swalmius, von der Linden & Comp., in Aachen durch die Herren Schiffers & Preyser gegen feste billige Vergütungen besorgt, an welche man sich in besonderen oder zweifelhaften Fällen wenden resp. die Sendungen adressiren wolle.

Aachen, den 16. Oktober 1856.

Königliche Direktion der Aachen-Düsseldorf Ruhrorter Eisenbahn.

Meine Wohnung ist jetzt St. Martin Nr. 24.

R. Braun,
Maurermeister und gerichtlicher Taxator.

Für eine Holzhandlung wird ein Geschäftsführer mit bedeutendem Einkommen zu engagiren gewünscht. Auftrag: **Aug. Götsch** in Berlin, Feilnerstraße 5.

Ein junger Mann (Israelit), beider Landessprachen und des Rechnens vollkommen mächtig, findet als **Handlungsdiener** eine offene Stelle. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Ein Kommis für ein Material-Geschäft, beider Landessprachen mächtig, wird gesucht. Derselbe kann sofort oder zu Neujahr 1857 eintreten. Nähere Auskunft ertheilt **J. J. Kottwitz,** Klosterstr. 15.

Ein junger Mann von rechtlichen Eltern, der deutsch und polnisch spricht, kann bald in einem Destillations-Geschäft placirt werden. Zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Ein hiesiger Knabe rechtlicher Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet sofort ein Unterkommen als Lehrling bei

Adolph Pander, Breitestraße Nr. 24.

Ein weiß und roth gefleckter Hühnerhund hat sich am 13. d. verlaufen. Der Wiederbringer erhält einen Thaler Belohnung alten Markt Nr. 50.

---

30 Thlr. Belohnung.

In der Nacht vom 2. auf den 3. November sind mir aus meinem Stall drei Pferde gestohlen. Ich verspreche dem, der mir die Pferde wieder verschafft, obige Belohnung. Signalement: 1) Eine tragende Fuchsstute mit feiner Bläsſe und zwei weißen Hinter-Hufgelenken, 5 Fuß hoch, 6 Jahre alt; 2) eine tragende braune Stute ohne Abzeichen, 5 Fuß hoch, 6 Jahre alt; 3) ein Fuchswallach, Lehmfarbe mit Stern, weißlicher Mähne und Schweif, 5 Fuß 1 Zoll hoch, 9 Jahre alt.

Strzalkowo, den 13. November 1856.

E. Schultz, Gutsbesitzer.

Musikverein für Dilettanten.

Morgen den 18. November c. Abends 8—9½ Uhr die erste musikalische Quartett-Soirée. Zur öffentlichen Kenntniß wird hierbei gebracht, daß Mitglieder bis zum 1. Januar k. J. noch ohne Zahlung des Eintrittsgeldes von 1 Thlr. aufgenommen werden können.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:
Klara Hoffmann.
Robert Kluge.
Posen. — Rabowic.

Bei meiner Abreise von hier empfehle ich mich allen geehrten Freunden und Gönnern ergebenst.

Rogasen, den 16. November 1856.

E. A. Lau.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Stralsund: Hr. Sekonde-Lieut. v. Wilde mit Frl. O. v. Usedom.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Staatsanwalt A. v. Leipziger in Merseburg, Hrn. G. v. Below in Seehoff, Hrn. Kreisrichter v. Köppen in Dramburg; eine Tochter dem Hrn. Lieut. E. Verduscheck in Güttmannsdorf bei Reichenbach in Schlesien.

Todesfälle. Hr. Graf Fr. v. Klinckowström auf Sehmen, Hr. Polizei-Lieut. ad int. E. H. B. Skalley in Berlin, Hr. Bürgermeister a. D. E. Th. Gier in Mühlhausen in Thüringen, Frau A. v. Bornstedt geb. v. Lentzke in Schlagenthin bei Müncheberg, Hr. Pastor Mathesius in Bärsdorf, Hr. Salzfaktor Pr.-Lieut. Kröber in Gleiwitz, Hr. Ober-Staatsanwalt Fuchs, Hr. Postsekretär Krahmer, Hr. Kaufm. Magnus, verw. Frau Prof. Ambrosch geb. Unterholzner und verw. Frau Gutsb. Bethke geb. Krause in Breslau, verw. Frau Oberamtm. Töpfer in Mittel-Steine, verw. Frau Hauptmann v Sieres in Schweidnitz, verw. Frau Kaufm. Moroni geb. Untsche in Constadt, ein Sohn des Kreisrichter Hrn. Fritsch II. in Sprottau und Hrn. Baumeister Bischoff in Birnbaum.

Stadttheater in Posen.

Dienstag: Abonnement suspendu. Erste **physikalische Vorstellung** von Mad. und Herrn **Robin,** Physiker Ihrer Maj. der Königin von England.

Erste Rang- und Sperrsitz-Billets à 20 Sgr. sind wie immer bei den Herren Ed. Bote & G. Bock zu haben.

Mittwoch: Zweite Vorstellung von Mad. und Hrn. Robin.

Im Saale der Luisenschule

Shakespeare-Vorlesungen

von

Emil Palleske.

Dienstag den 18. November: **Hamlet.**

Billets à 12½ Sgr. sind in der Mittlerschen Buchhandlung zu haben. Anfang 7 Uhr.

Sinfonie-Soiréen.

Allen Musikfreunden die ergebenste Anzeige, dass die Sinfonie-Soiréen in bekannter Weise im Saale der Casino-Gesellschaft wieder stattfinden werden. Indem ich zu einer recht lebhaften Betheiligung bei dem wiederum eingerichteten Abonnement einlade, bemerke ich ergebenst, dass den früheren Abonnenten die Abonnementsliste vorgelegt werden wird, und dass ausserdem in der Musikalienhandlung von **Bote & Bock** und in der **Mittler**schen Buchhandlung Listen zur Abonnements-Zeichnung ausliegen.

R. Kambach.

Café Bellevue.

Montag und Dienstag Konzert von Karbat.

Falkenstein's Lokal.

Dienstag den 18. d. Mts., Mittwoch und Donnerstag Harfen-Konzert von der Familie Karbat aus Böhmen.

Eisbeine

Montag den 17. November bei E. Rohrmann.

Posener Markt-Bericht vom 17. November.

	Von Thlr.	Von Sgr.	Von Pf.	Bis Thlr.	Bis Sgr.	Bis Pf.
Fein. Weizen, d. Schfl. zu 16 Mtz.	3	7	6	3	10	—
Mittel-Weizen	2	12	6	3	—	—
Ordinairer Weizen	1	27	6	2	—	—
Roggen, schwerer Sorte	1	25	—	1	27	6
Roggen, leichtere Sorte	1	20	—	1	22	6
Große Gerste	1	19	—	1	21	6
Kleine Gerste	1	15	—	1	20	—
Hafer	—	23	—	—	25	—
Kocherbsen	1	20	—	1	25	—
Futtererbsen	1	15	—	1	17	6
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	10	—	1	15	—
Kartoffeln	—	17	6	—	19	—
Butter, ein Faß zu 8 Pfd.	2	—	—	2	15	—
Rother Klee, d. Ctr. zu 110 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	22	6	—	27	6
Stroh, d. Schock zu 1200 Pfd.	5	—	—	5	15	—
Rüböl, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Spiritus: die Tonne von 120 Qrt. à 80 % Tr. am 14. Novbr.	24	—	—	24	15	—
" 15. "	24	7	6	24	22	6

Die Markt-Kommission.

Wasserstand der Warthe:

Posen . . am 16. Novbr. Vorm. 8 Uhr 1 Fuß 7 Zoll
" 17. " " 8 " 1 " 9 "

Wollbericht.

Breslau, 15. November. In dieser Woche war es etwas stiller im Wollgeschäfte, und es sind nur gegen 350 Ctr. aus dem Markte genommen worden. Man zahlte für polnische Einschuren bis 80 Thlr.; für dergleichen russische Rückenwäsche bis 70 Thlr.; für russische Locken unter 60 Thlr. und für schlesische Elektoral-Sterblinge die bekannten Preise. — Außerdem ist noch eine Post von ca. 150 Ctr. braune Krimmer-Zackel zu 16 Thlr. p. Ctr. verkauft worden.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 15. November 1856.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	84½ bz
Aachen-Mastricht	4	61½ G
Amsterd.-Rotterd.	4	76¼ bz u B
Berg.-Märkische	4	86¼ B
Berlin-Anhalt	4	166 bz
Berlin-Hamburg	4	103½ B
Berl.-Potsd.-Magd.	4	132¼ bz
Berlin-Stettin	4	137½ bz
Brsl.-Schw.-Freib	4	150 bz
do. neue	4	139 G
do. neueste	4	128¾-½-28 buB
Brieg-Neisse	4	66½ G
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Mindener	3½	154½ bz
Cos.Oderb.(Wilh.)	4	145-½ bz
do. neue	4	131½ bz
Düsseldorf-Elberf.	4	142½ bz
Löbau-Zittau	4	61½ B
Ludwigsh.-Bexb.	4	140-¼ bz
Magd.-Halberstadt	4	204 G
Magdeb.-Wittenb.	4	42 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	106 G
Mecklenburger	4	53-52¾-½ bz
Münster-Hamm	4	— —
Neust.-Weissenb.	4½	— —
Niederschl.-Märk	4	90½ bz
Niederschl. Zweigb	4	— —
Nordb. (Fr. Wilh.)	4	54½-¼-½ bz
Oberschl. Litt. A.	3½	164½ bz
do. Litt. B.	3½	147½ bz
Oberschl. Litt. C.	3½	139½-¼ bz u B
Oestr.-Fr. Staatsb.	5	130-½ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	106¾-7 bz u G
Prz. Wilh. (St.-V.)	4	60½ bz
Rheinische, alte	4	113 G
do. neue (40 %)	4	— —
do. (20 %)	5	— —
do. Stamm-Pr.	4	112 bz
Rhein-Nahebahn	4	92 B
Ruhrort-Crefeld	3½	89 G
Stargard-Posen	3½	100¼-½ bz
Thüringer	4	129½ bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
- 2. Em.	4	— —
- 3. Em.	4½	96 B
Aachen-Mastricht	4½	93¾ bz
Berg.-Märkische	5	100¾ B
do. 2. Ser.	5	100¾ B
do. 3 S. (Dt.-Soest)	4	87¼ bz
Berlin-Anhalt	4	89½ B
do.	4½	98¾ B
Berlin-Hamburg	4½	100½ bz
do. 2. Em.	4½	— —
Berl.-P.-M. A. B.	4	89 bz
do. Litt. C.	4½	98¼ bz
do. Litt. D.	4½	98 G
Berlin-Stettin	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	100 bz
do. 2. Em.	5	102 B
do.	4	89¾ B
Cöln-Minden 3. E	4	89 bz
do. 4 Em.	4	89 bz
Cos.Oderb.(Wilh.)	4	86½ bz III. 96½ B
Düsseld.-Elberfeld	4	— —
do. 2. Em.	5	— —
Magdeb.-Wittenb.	4½	95¾ bz
Niederschl.-Märk.	4	90¾ B
do. conv.	4	90¾ B
do. conv. 3 Sr.	4	90¼ bz
do. 4. Sr.	5	101¼ B
Nordb. (Fr. Wilh.)	5	89¾ G
Oberschl. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	78¼ G
do. Litt. D.	4	88½ G
do. Litt. E.	3½	75¼ B
Oestr.-Französ.	3	278 bz 79 B
Pr. Wilhb. 1 Ser	5	93¾ B
do. 2. Ser.	5	— —
do. 3. Ser.	5	— —
Rhein. Priorität	4	— —
do. v. Staat g.	3½	— —
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. 2. Ser.	4	— —
Stargard-Posen	4	— —
do. 2. Em.	4½	— —
Thüringer	4½	100 bz
do. 3. Ser.	4½	100 bz

Preuss. Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99½ B
Staats-Anl. v. 1850	4½	99½ bz
do. 1852	4½	99½ bz
do. 1853	4	95¼ G
Staats-Anl. v. 1854	4½	99½ bz
do. 1855	4½	99½ bz
do. 1856	4½	99½ bz
55r Präm.-St.-Anl.	3½	114 bz
Staats-Schuldsch.	3½	83¼ bz
Seehandl.-Pr.-Sch.	—	— —
Kur- u N. Schuldv.	3½	79¼ B
Berl. Stadt-Oblig	4½	98½ bz
do.	3½	82¼ B
Pfandbriefe: Kur- u. Neum.	3½	88¾ G
Ostpreuss	3½	86½ G
Pommersche	3½	88¼ B
Posensche	4	97¼ B
do.	3½	85¾ G
Schlesische	3½	85¼ G
v. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreuss.	3½	83¼ G
Rentenbriefe: Kur- u. Neum	4	91½ B
Pommersche	4	91½ bz
Posensche	4	90 bz
Preussische	4	— —
Rhein.u. westph	4	— —
Sächsische	4	93¼ G
Schlesiche	4	91¼ B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	78⅛ B
do. National-Anl.	5	79½-¼-79 bz
do. 250fl. Präm.-O.	4	102 etw bz
do. Banknoten	—	96¼ bz
Russisch: 5. Stieglitz-Anl.	5	99¼ B
6. do.	5	101-⅓ bz
Engl. Anleihe	5	105¾ bz
Poln. Schatz-O.	4	80¾ bz u B
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	91¾ bz u B
do. B. 200 Fl.	—	21½ B
Pfdbr. in Silb. R.	4	92 bz
Part.-Ob. 500fl	4	85½-¾ bz
Poln. Bankbill	—	96⅝ b u G
Hamb. Pr. 100 BM.	—	68½ G
Kurh. 40 Tlr. Loose	—	39½ B ¼ G
neue Baden. 35fl. do.	—	27¾ B

Bank- und Credit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Bankverein	4	101¾-2-1¾ bz
do. Kassenverein	4	— —
do. Handelsgesell.	4	100¾-1¼-1 bz
Braunschw. Bank A.	4	138 G
Bremer Bankaktien	4	117 B
Coburg. Credit-do.	4	91-90¼ bz
Darmstädter do.	4	140-41-40½ bz
do. neue do.	4	127¾-28¾-¼ bz
do. Zettel do.	4	105¾-6¼-6 bz
Dessau. Credit-do	4	98½-⅜ bz 99 et b
Disk.-Comm.-Ant.	4	127½-¾-½-28 bz
Genfer Creditb.-A.	4	83¼ bz
Geraer Bank-A.	4	104½-5 bz
Gothaer Priv.- do.	4	— —
Hannoversche do.	—	112-111¾ bz
Leipzig. Credit- do.	4	100½ B ¼ G
Luxemburger do.	4	— —
Meining. Cred.- do.	4	98-½ bz
Moldauer Land.-do.	4	104-¼-3¾ bz
Norddeutsche do.	4	99 bz
Oestr. Credit- do	5	150½ 51-½ 52 b
Pomm. Ritter.- do.	4	— —
do. neue do.	—	— —
Pr. Bankanth.-Sch.	4	139¾ bz
Pr. Handelsgesell.	4	98¼ bz u G
Rostocker Bank-A	4	— —
Schles. Bankverein	4	99½ B
Thüringer Bank-A.	4	101-100½ bz
Vereinsbank, Hamb	4	98 B
Waaren-Cred.-Ant.	5	104⅛-5 bz
Weimar. Bank A.	5	128½ G

Gold- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅓ bz
Louisd'or	—	110⅓ bz
Gold al m. in Imp.	—	215¾ bz
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅝ bz
Fremde Banknoten	—	99⅝-¾ bz
Fremde kleine	—	98¾ bz

Wechsel-Course vom 15. Nov.

Amsterd. 250fl. kurz	—	143⅝ bz
do. do. 2 M.	—	142¼ bz
Hamb. 300 M. kurz	—	152½ bz
do. do. 2 M	—	151 bz
London 1 Lstr. 3 M	—	6. 18⅓ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	—	79⅓ bz
Wien 20 fl. 2 M.	—	94⅝ bz
Augsb. 150 fl. 2 M.	—	102⅝ bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	—	99¾ bz
do. do. 2 M.	—	99 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	—	56. 24 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	—	106¼ bz

Industrie-Aktien.

Contin.-Gas-Akt.	—	112½ B
Minerva	—	95 B 94¾ bz
Magdeb. Feuervers.	—	— —
Concordia, Leb.-V.	—	— —

Der Verkehr an der heutigen Börse zeigte sich von Beginn an sehr animirt. Die Stimmung war für die Mehrzahl der Effekten günstig und die Kauflust ausserordentlich rege, so dass das Geschäft ein ausgedehntes zu nennen war. Unter den Bank-Aktien nahmen die Darmstädter auch heute den ersten Rang ein; Diskonto-Commandit-Antheile zu 128 gehandelt, östr. Creditbank und Dessauer besser, auch preuss. Bank-Antheile und Berliner Handelsgesellschafts-Antheile höher, jedoch in letzeren schwächer Verkehr, Posener Prov.-Bank 105 Geld. Das Geschäft in Eisenbahn-Aktien war heute auch günstiger. Namentlich sind hervorzuheben: Ludwigshafen-Bexbacher, Franzosen, Oberschlesische C., alte Freiburger, Cöln-Mindener, Rheinische und Mecklenburger; sämmtlich höher. Preuss. Staatsanleihen fast unverändert; ausgenommen 1853er, welche höher war. Staatsschuldscheine niedriger. Von Pfandbriefen Kur- und Neumärkische und Posensche höher gesucht.

Verantw. Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.